

Anzeigerstatter

Gemeinsame Adresse:

An
Staatsanwaltschaft Wien
Landesgerichtsstraße 11

1080 Wien

10. Mai 2024

Strafanzeige

wegen Verletzung der Garantenpflicht gemäß § 286 StGB „Unterlassung der Verhinderung einer mit Strafe bedrohten Handlung“ und wegen Verstoßes gegen § 83 StGB Körperverletzung, § 85 StGB „Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen“, § 86 StGB „Körperverletzung mit tödlichem Ausgang“, § 89 StGB „Gefährdung der körperlichen Sicherheit“, § 105 StGB „Nötigung“, § 321 StGB „Völkermord“, § 321a StGB „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, § 321b StGB „Kriegsverbrechen gegen Personen“ und Verletzung des Nürnberger Kodex sowie aller in Betracht kommender Delikte

gegen

- Bundespräsidenten ALEXANDER VAN DER BELLEN,
- Ehemaliger Bundeskanzler SEBASTIAN KURZ,
- Ehemaliger Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz RUDOLF ANSCHÖBER,
- Ehemaliger Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz WOLFGANG MÜCKSTEIN,
- Ehemaliger Bundeskanzler ALEXANDER SCHALLENBERG,
- Bundeskanzler KARL NEHAMMER,
- Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz JOHANNES RAUCH,
- Ehemaliger Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts KLAUS CICHUTEK und andere

Begründung:

Nach Ansicht der obengenannten Anzeigerstatter machten sich die o. g. Personen wegen Untätigkeit / Verletzung der Garantenpflicht und oder strafbarem Handeln bezüglich folgender Straftatbestände strafbar:

§ 286 Abs. 1 StGB Unterlassung der Verhinderung einer mit Strafe bedrohten Handlung

(1) Wer es mit dem Vorsatz, dass vorsätzlich eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen werde, unterlässt, ihre unmittelbar bevorstehende oder schon begonnene Ausführung zu verhindern oder in Fällen, in denen eine Benachrichtigung die Verhinderung ermöglicht, der Behörde (§ 151 Abs. 3) oder dem Bedrohten mitzuteilen, ist, wenn die strafbare Handlung zumindest versucht worden und mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu

bestrafen. Die Strafe darf jedoch nach Art und Maß nicht strenger sein, als sie das Gesetz für die nicht verhinderte Tat androht.

§ 83 Abs. 1 und 2 StGB - Körperverletzung

(1) Wer einen anderen am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer einen anderen am Körper misshandelt und dadurch fahrlässig verletzt oder an der Gesundheit schädigt.

§ 85 Abs. 1 Nr. 3 StGB - Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen

(1) Wer einen anderen am Körper misshandelt und dadurch fahrlässig für immer oder für lange Zeit 3. ein schweres Leiden, Siechtum oder Berufsunfähigkeit des Geschädigten, herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 86 Abs. 1 und 2 StGB - Körperverletzung mit tödlichem Ausgang

(1) Wer einen anderen am Körper misshandelt und dadurch fahrlässig dessen Tod herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Wer einen anderen am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt und dadurch fahrlässig dessen Tod herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen.

§ 89 StGB - Gefährdung der körperlichen Sicherheit

Wer vorsätzlich, grob fahrlässig (§ 6 Abs. 3) oder fahrlässig unter den in § 81 Abs. 2 umschriebenen Umständen, eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit oder die körperliche Sicherheit eines anderen herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen.

§ 105 Abs. 1 StGB - Nötigung

(1) Wer einen anderen mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

§ 321 Abs. 1 StGB - Völkermord

(1) Wer in der Absicht, eine durch ihre Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgesellschaft, zu einer Rasse, einem Volk, einem Volksstamm oder einem Staat bestimmte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu vernichten, Mitglieder der Gruppe tötet, ihnen schwere körperliche (§ 84 Abs. 1) oder seelische Schäden zufügt, die Gruppe Lebensbedingungen unterwirft, die geeignet sind, den Tod aller Mitglieder oder eines Teiles der Gruppe herbeizuführen, Maßnahmen verhängt, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind, oder Kinder der Gruppe mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt in eine andere Gruppe überführt, ist mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen.

§ 321a Abs. 1 und 1 Nr. 2, Abs. 4 Nr. 1 StGB - Verbrechen gegen die Menschlichkeit

(1) Wer im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung

2. in der Absicht, eine Bevölkerung ganz oder teilweise zu vernichten, diese oder Teile hiervon unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren Vernichtung ganz oder teilweise herbeizuführen,

(4) 1. einer Person eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs. 1) zufügt,

§ 321b Abs. 4 Nr. 5 StGB - Kriegsverbrechen gegen Personen

(4) 5. a an einer solchen Person Versuche vornimmt, die weder medizinisch

notwendig sind noch in ihrem Interesse durchgeführt werden,
Verletzung des Nürnberger Kodex

Diese Tatbestandsmerkmale wurden durch die o. g. Personen wie folgt verwirklicht:

Hintergrund

Im Januar 2020 entwickelte sich die Infektions-Krankheit COVID 19 (Namensgebung am 11. Februar 2020 durch die WHO) zur Epidemie in China und am 11. März 2020 erklärte Tedros Adhanom Ghebreyesus, Generaldirektor der WHO, die bisherige Epidemie offiziell zu einer weltweiten Pandemie. Am 3. August 2021 wurde ein offener Brief an die Biden-Administration veröffentlicht, in dem die wichtigen NGOs, einige Forderungen gestellt haben.

s. https://healthpolicy.duke.edu/sites/default/files/2021-08/USEPCR%20Cover%20letter_FINAL_For%20Distribution.pdf

Die wichtigsten Forderungen vom 3. August 2021 waren:

1. *„einen „Globalen Impfgipfel“ auf Präsidentenebene vor der UN-Generalversammlung im September zu veranstalten, an dem man Führungskräfte des öffentlichen und privaten Sektors aus der ganzen Welt zusammenbringt (...) und sich verpflichten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Lücken in der Impfstoffversorgung zu schließen und die Finanzierungs- und Kapazitätslücken bei der Verteilung und Bereitstellung von Impfstoffen, sowie der Schaffung von Nachfrage zu schließen“*
2. *„Die Staats- und Regierungschefs der Welt dazu bewegen, sich vor oder auf dem Gipfel zu verpflichten, das Ziel zu erreichen, bis Mitte 2022 **70 Prozent** der Weltbevölkerung zu impfen“*

Es hat nur sechs Wochen gedauert und die Umsetzung der Forderungen hat begonnen. Parallel zur Generalversammlung der UNO veranstaltete US-Präsident Biden ein virtuelles Gipfeltreffen mit Vertretern von 100 Staaten, auf dem der US-Präsident genau das angekündigt hat, was in dem offenen Brief gefordert wurde. Er hat von anderen Staaten gefordert, dem Beispiel der USA zu folgen, wie zum Beispiel die Tagesschau in Deutschland darüber berichtet hat.

Die Tagesschau in Deutschland berichtete in ihrem Artikel über Bidens Impfgipfel so:

„Als organisatorischen Rahmen hob Biden eine transatlantische Impfpartnerschaft aus der Taufe. „Heute bringen wir die EU-US-Partnerschaft für eine globale Impfoffensive auf den Weg“, sagte er, um enger zusammenzuarbeiten. Das Ziel sei es, bis September kommenden Jahres (2022) 70 Prozent der Weltbevölkerung geimpft zu haben.“

Einer der Unterzeichner des offenen Briefes ist Scott Gottlieb. Er hat den Brief als Fellow des American Enterprise Institute unterzeichnet und wird außerdem als ehemaliger leitender Mitarbeiter der FDA, also der Lebensmittelüberwachungs- und Arzneimittelbehörde der USA, bezeichnet. Was man in dem offenen Brief (und auch in den wenigen Medienberichten darüber) nicht erfährt, ist, dass Scott Gottlieb auch noch Vorstandsmitglied von Pfizer ist. Die Verbindung zu Pfizer wird verschwiegen. Und solche Interessenkonflikte gibt es nachweislich bei allen Unterzeichnern des offenen Briefes.

Die EU-Kommission hat schon Anfang Mai 2020 beschlossen, in Zukunft ausschließlich den Impfstoff von Pfizer/BioNTech zu kaufen, wo Bill Gates ein wichtiger Aktionär ist. Die EU-Kommission hat bei Pfizer zuerst 600 Millionen und dann weitere 1,8 Milliarden Impfdosen bestellt, wobei die EU jedoch nur 450 Millionen Einwohner hat. Bei einem Preis von etwa 20 Dollar pro Impfdosis machten Pfizer und dessen Aktionäre inklusive Bill Gates allein mit dieser Bestellung fast 40 Milliarden Dollar Umsatz. Da die Staaten des Westens den Impfstoffherstellern auch die Entwicklungskosten für den Impfstoff bezahlt haben, ist das fast ein Reingewinn von 40 Milliarden Dollar.

Die Liste der Investments Foundation von Bill Gates umfasst Pharmakonzerne wie Pfizer/ BioNTech und andere, aber auch Firmen, die an der Herstellung von Ausrüstung zur Impfstoffproduktion verdienen, wie zum Beispiel BioE oder Firmen, die an Viren-Schnelltests verdienen, wie zum Beispiel Abbott. Die Liste der Investments der Bill and Melinda Gates Foundation ist reichhaltig. Pfizer und BioNTech wurden von Bill Gates 2019 mit 50 Millionen unterstützt.

s. <https://sif.gatesfoundation.org/portfolio/>

An der Pandemie hat Bill Gates zweistellige Milliardenbeträge verdient, denn erstens sind die Kurse der Firmen, in die er vorher investiert hat, während der Pandemie enorm gestiegen und zweitens verdienten diese Firmen, wie Pfizer und BioNTech, so viele Milliarden, wie nie zuvor. Und Bill Gates verdiente als Aktionär der Firmen mit.

Alle wichtigen Universitäten und Institute im Westen, die mit Covid-19 zu tun hatten, wurden und werden von Bill Gates finanziert. Ein paar Beispiele: Die John Hopkins Universität, die seit dem Beginn von Covid-19 als die wichtigste Quelle für Informationen über den weltweiten Stand der Pandemie galt, hat von Bill Gates über 350 Millionen Dollar bekommen. Wenn man die Unterorganisationen der John Hopkins Universität hinzurechnet, kommt eine Gesamtsumme von über einer halben Milliarde Dollar zusammen, die Bill Gates, der Welcome Trust und Open Philantropy, eine weitere NGO, an die Uni bezahlt haben.

Eine der wichtigsten Investitionen von Bill Gates sind seine Spenden an die WHO, die dafür zuständig ist, eine weltweite Pandemie auszurufen und den Staaten der Welt die Richtlinien für den Umgang mit der Pandemie vorzugeben. An die WHO hat Bill Gates insgesamt fast 2,8 Milliarden Dollar bis September 2021 überwiesen. Sein Einfluss dort ist entsprechend groß, denn er ist der größte Finanzier der WHO und nach Artikel 57 der WHO Verfassung können die Geldgeber bestimmen, wofür die gespendete Summe verwendet sein sollte. Das tut er auch.

„Bill Gates erwirtschaftet seine Milliarden durch Kapitalanlagen in bestimmten Industriezweigen. Kritiker bemängeln, dass diese Branchen allesamt etwas mit krankmachenden Bedingungen zu tun haben. So hält die Gates Stiftung Aktien von Coca Cola im Wert von 500 Millionen Dollar und Aktien des weltgrößten Supermarktkonzerns Walmart im Wert von einer Milliarde Dollar. Hinzu kommen Beteiligungen an den Nahrungsmittelkonzernen Pepsi Co, Unilever, Kraft-Heinz, Mondelez und Tyson Foods; an den Alkoholkonzernen Anheuser-Busch und Pernod; an den Pharmakonzernen Glaxo Smith Kline, Novartis, Roche, Sanofi, Gilead und Pfizer. Die Stiftung hält außerdem Anteile im Wert von fast zwölf Milliarden Dollar am Berkshire Hathaway Trust des Investors Warren Buffett. Der Trust wiederum besitzt Aktien von Coca Cola im Wert von 17 Milliarden Dollar und von Kraft-Heinz im Wert von 29 Milliarden Dollar.

Für die Gates Stiftung bedeutet das: Je mehr Profite die genannten Konzerne machen, desto mehr Geld kann sie für die WHO ausgeben. Für die WHO heißt das wiederum: Mit jeder Maßnahme gegen gesundheitsschädliche Aktivitäten der Süßgetränke-, Alkohol- und Pharmaindustrie würde die WHO die Gates Stiftung daran hindern, Spenden für die WHO zu erwirtschaften. **Kurz, die Weltgesundheitsorganisation steckt in einem klassischen Interessenkonflikt, der sie in ihren Handlungsmöglichkeiten einschränkt und der angesichts ihrer finanziellen Abhängigkeit von der Gates Stiftung kaum aufzulösen ist.**“ (Quelle: <https://www.swr.de/swrkultur/wissen/who-am-bettelstab-was-gesund-ist-bestimmt-bill-gates-100.html>). Das bedeutet, dass die WHO durch Geschäftsgewinne aus Big Food und Big Pharma finanziert wird.

Bill Gates finanziert auch transatlantische Think Tanks wie das Chatham House und das Council on Foreign Relations, er spendete für das RKI und die Charité. Der Hauptgründer und Unterstützer der Impfkoalition CEPI ist auch Bill Gates. Es ist allgemein bekannt.

s. <https://www.gatesfoundation.org/about/committed-grants>

Um richtige Lobbyarbeit betreiben zu können, hat Bill Gates den wichtigsten Leitmedien nur in 2016 insgesamt 24 Millionen Dollar Unterstützung gegeben. Ein Beispiel dafür ist der Spiegel, der von Bill Gates mehrmals Geld bekommen hat. 2020 waren es 2,3 Millionen Euro.

s. <https://www.spiegel.de/backstage/fragen-und-antworten-zur-foerderung-durch-die-bill-and-melinda-gates-stiftung-a-dac661f6-210a-4616-b2d2-88917210fed4>

Die Bill and Melinda Gates Foundation wird sogar von Deutschland auch kräftig gefördert. Von 2017 bis 2023 erhielt die Stiftung von der Bundesregierung **20.612.465 EUR**.

s. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/075/2007512.pdf>

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, hat Geheimverträge mit dem Pharmakonzern Pfizer über die Lieferung von Covid-Impfstoffen ausgehandelt. Ihr Hauptverhandlungspartner war dabei Albert Bourla, Vorsitzender und CEO von Pfizer. Die Verhandlungen liefen hauptsächlich per Telefon und SMS. Ursula von der Leyen hat auch den milliardenschweren Impfstoffdeal per SMS besiegelt – und dem Pharmakonzern auch das Quasi-Monopol gesichert.

Kein anderer Pharmakonzern auf der ganzen Welt musste seiner Geschäftspraxis wegen so häufig von Behörden und Gerichten gemaßregelt werden wie Pfizer. Laut Angaben nigerianischer Behörden und verschiedener Organisationen testete Pfizer im Jahr 1996 das mittlerweile verbotene Antibiotikum Trovafloxacin (Trovan) an etwa 200 Kindern aus dem Umkreis von Kano (Nigeria). Mindestens fünf, nach Angaben der Behörden in Kano mehr als 50 Kinder starben durch die Wirkung des zuvor noch nicht am Menschen erprobten Mittels, während viele andere geistige und körperliche Missbildungen entwickelten. Zahlreichen Kindern wurde im Rahmen dieser Studie der Zugang zu einem erwiesenermaßen wirksamen Medikament vorenthalten. Am 2. September 2009 bestätigte das Unternehmen die Zahlung von 2,3 Milliarden Dollar, um damit einen Streit mit der US-Regierung über unlautere Werbepraktiken zu beenden.

Inzwischen verklagt der US-Bundesstaat Texas Pfizer deshalb, dass Pfizer nicht die Wahrheit über seine Covid-19-Impfstoffe gesagt hat. Generalstaatsanwalt Ken Paxton bezeichnet in seiner Klage die Behauptung von Pfizer, der Impfstoff sei zu 95 Prozent wirksam, als „höchst irreführend“. Tatsächlich hielt das Produkt von Pfizer nicht, was das Unternehmen versprochen hatte. Die Zahl der Covid-19-Fälle stieg nach der weit verbreiteten Verabreichung des Impfstoffs an, und in einigen Gebieten war der Prozentsatz der Covid-19-Todesfälle in der geimpften Bevölkerung höher als in der ungeimpften.“ Der texanische Generalstaatsanwalt weist auch noch darauf hin: „Pfizer hat Personen zensiert, die drohten, die Wahrheit zu verbreiten, um die schnelle Einführung des Produkts zu erleichtern und seine kommerziellen Möglichkeiten zu erweitern.“ Paxton sagt weiter: „Wir streben nach Gerechtigkeit für die Menschen in Texas, von denen viele durch tyrannische Impfvorschriften dazu gezwungen wurden, ein fehlerhaftes, mit Lügen verkaufte Produkt zu nehmen.“ Zum Schluss verkündet er: „Während die Biden-Administration die Pandemie als Waffe einsetzte, um der Öffentlichkeit illegale Gesundheitsverordnungen aufzuzwingen und die Pharmaunternehmen zu bereichern, werde ich alle mir zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um unsere Bürger zu schützen, die durch Pfizers Handlungen irreführt und geschädigt wurden.“

s. <https://www.texasattorneygeneral.gov/news/releases/attorney-general-ken-paxton-sues-pfizer-misrepresenting-covid-19-vaccine-efficacy-and-conspiring>

Die Ausrufung einer Pandemie am 11. März 2020 durch den WHO Generaldirektor, Tedros Adhanom Ghebreyesus, ermöglichte dem Pharmakonzern Pfizer/BioNTech und seinen Aktionären, u. a. Bill

Gates, einen sicheren Gewinn auf Kosten der EU-Bürger zu erzielen. Der größte Kaufvertrag der EU kam zustande, der dem Pharmakonzern durch die ersten zwei Vereinbarungen schon 35 Milliarden Euro zukommen ließ. Der Vorabkaufvertrag zwischen Pfizer/BioNTech und der EU wurde von Nanette Cocero, Globale Präsidentin (Impfstoffe) bei Pfizer und Stella Kyriakides, EU-Kommissarin für Gesundheit, im Namen der EU-Länder am 20. November 2020 unterschrieben (s. Foto).

SANTE/2020/C3/043 - SI2.838335

SENSITIVE

SIGNATURES

For the Contractor,

For the Commission, on behalf and in the
name of the Participating Member States,

Nanette Cocero

Stella Kyriakides

Global President, Vaccines,
Pfizer Biopharmaceuticals Group, Pfizer Inc.

Commissioner of Health and Food Safety

Signature: 

Signature: 

Done at 20 of November, 2020

Done at ,

In duplicate in English.



EUROPEAN COMMISSION
Directorate-General for Health and Food Safety

ADVANCE PURCHASE AGREEMENT (“APA”)¹ for the development, production,
priority-purchasing options and supply of a successful COVID-19 vaccine for EU Member
States

SANTE/2020/C3/043 - SI2.838335

1. **The European Commission**, acting on behalf and in the name of the Member States set out in Annex III (hereinafter referred to as “Participating Member States”),²:

being represented for the purposes of the signature of this APA by Ms Stella Kyriakides, Commissioner of Health and Food Safety

on the one part and

2. **Pfizer Inc.**

Incorporated in Delaware (Registration Number 0383418) with its registered address at 235 East 42nd Street, 10017 New York City, NY (UNITED STATES)

appointed as the leader of the group by the members of the group that submitted the joint tender (hereinafter referred to as “Pfizer”)

and

BioNTech Manufacturing GmbH

Registered with the commercial register of the lower court (*Amtsgericht*) of Mainz, Germany under HRB 47548, with its registered address at An der Goldgrube 12, 55131 MAINZ, GERMANY

(hereinafter referred to as “BioNTech”)

as a member of the group (collectively ‘the Contractor’), represented for the purposes of the signature of this APA which has the form of a framework contract by Nanette Cocero, President of Vaccines, Pfizer Inc.

on the other part,

Der ganze Vertrag ist unter diesem Link zu entnehmen:

https://www.rai.it/dl/doc/2021/04/17/1618676600910_APA%20BioNTech%20Pfizer__.pdf

Mit dem abgeschlossenen Vorabkaufvertrag am 20.11.2020 hat die EU schon Wochen vorher, also bevor der Impfstoff von der EMA, der Europäischen Arzneimittelbehörde, zugelassen wurde, eine bedingte Zulassung vereinbart. Im Kapitel I "Special Conditions" (Besondere Bedingungen) Seite 6 bestätigt die Kommission und erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer (Pfizer/BioNTech) sich **nicht** nach bestem Wissen und Gewissen bemühen muss. Sie stimmt zu, dass das gar nicht erforderlich ist. Der Auftragnehmer (Pfizer/BioNTech) ist nicht verpflichtet, **Maßnahmen** zu ergreifen, die für ihn nachteilig sind, um diesen "Best Reasonable Efforts"-Standard zu erfüllen. Der Auftragnehmer (Pfizer/BioNTech) erkennt gleichzeitig den Wunsch der Kommission an und ist bereit, den Impfstoff ohne den besten Standard zur Verfügung zu stellen, um die Pandemie zu bekämpfen.

'Best Reasonable Efforts':.... „The Commission acknowledges and agrees, and Best Reasonable Efforts does not require, that the Contractor be obliged to take any action prejudicial to the Contractor to meet such “Best Reasonable Efforts” Standard, and the Contractor in turn acknowledges and shares the Commission’s desire that the Vaccine be made available to help address the pandemic;“

Es wurde von beiden Vertragspartnern sogar „angenommen“, dass die EMA den Impfstoff bis zum 15.12.2020 ohne Einwände zulassen wird.

Chapter I Article 6.3 Supply mechanism - Page 13

„Subject to points (i) to (v) below, it is estimated that the order will be delivered as set out in the table below (the “Interim Delivery Schedule”) assuming Authorisation being granted by 15 December 2020.“

Bei der Zulassung des Impfstoffs wurde der „normale“ Weg überhaupt nicht eingehalten. Der Impfstoff wurde nicht getestet, von der EMA unabhängig geprüft, dann erst zugelassen und dann erst verkauft. Es lief umgekehrt: die Politik, vertreten durch die EU-Kommission, und die Pharmaindustrie schlossen Wochen vor der Zulassung des Impfstoffs Kaufverträge, mit einer bedingten Zulassung, und die EMA lieferte fristgerecht die gewünschte Zulassung.

Auf Seite 15 erkennt die EU-Kommission an und sogar stimmt zu, dass die Bemühungen des Auftragnehmers (Pfizer/ BioNTech/) um die Entwicklung und Herstellung des Impfstoffs ehrgeiziger Natur sind und deshalb erheblichen Risiken und Ungewissheiten unterliegen.

Chapter I Article 6.7 Waiver - Page 15

„The Commission acknowledges and agrees that the Contractor’s efforts to develop and manufacture the Vaccine are aspirational in nature and subject to significant risks and uncertainties.“

Damit hat die EU-Kommission die hohen Risiken und Unsicherheiten bei der Herstellung des Impfstoffs anerkannt und gleichzeitig die Mängel der Impfstoffproduktion gebilligt. Diese Mängel sind mittlerweile bekannt: Der Impfstoff von Pfizer/BioNTech erhält schwankende Mengen von intaktem Impfstoff und sogar DNA, was nie hätte passieren dürfen und zu schwerwiegenden medizinischen Folgen führen kann. Und nicht zuletzt ist bekannt, dass sich einzelne Impfstoff-Chargen hinsichtlich der Impfnebenwirkungen und Todesfälle nach Impfungen massiv unterscheiden. Die Qualität der Herstellung des Impfstoffs war von Anfang an nicht gesichert.

Auf Seite 24 erklärt die EU-Kommission im Namen der Mitgliedstaaten der EU, dass die Verwendung von Impfstoffen, die im Rahmen dieses Vorabkaufvertrages hergestellt werden und ihre Zulassung unter epidemischen Bedingungen erhalten wird, die eine solche Verwendung erfordern, erfolgt der Gebrauch des Impfstoffes ausschließlich unter der Verantwortung der Mitgliedstaaten der EU.

Chapter I Article 12. 1 Indemnification - Page 24

„The Commission, on behalf of the Participating Member States, declares that the use of Vaccines produced under this APA will happen under epidemic conditions requiring such use, and that the administration of Vaccines will therefore be conducted under the sole responsibility of the Participating Member States.“

Damit weisen die EU-Kommission und Pfizer/BioNTech jede Verantwortung für die Anwendung des Impfstoffes von sich. Die Verantwortung wurde auf die Mitgliedsstaaten der EU übertragen, ohne sie vorher zu fragen. Die Pharmafirmen und die EU haften also für gar nichts.

Auf Seite 25 legen EU-Kommission und Pfizer/BioNTech sogar fest, für welche Impfschäden die Schadloshaltung des Pharmakonzerns gilt. Das sind: für Todesfälle, körperliche Schäden, mentale oder emotionale Schäden, Krankheiten, Behinderungen, Verlust oder Beschädigung von Eigentum, wirtschaftliche Verluste oder Geschäfts-Unterbrechungen.

Chapter I Article 12. 2 Indemnification - Page 25

„Indemnification pursuant to Article 1.12.1 will only be available for the following losses suffered by a third party: death, physical injury, mental or emotional injury, illness, disability, property loss or damage, economic losses or business interruption.“

Noch vor der Zulassung des Impfstoffs wurden nicht nur der Pharmakonzern von jeglicher Haftung ausgenommen, sondern auch die EU-Kommission. Die EU-Kommission stimmte sogar der Definition der Impfschäden zu und akzeptierte als ganz selbstverständlich die zukünftigen Todesfälle, Behinderungen, Krankheiten und wirtschaftliche Schäden durch die Impfungen bei einem Impfstoff, mit dem Gesunde geimpft werden sollten. Das APA (Advance Purchase Agreement) war ein Rahmenvertrag der EU. Die einzelnen Bestellungen erfolgten bei Pfizer/ BioNTech von den einzelnen Mitgliedsstaaten jedoch in einem eigenen Vertrag, der schon in dem Vorabkaufvertrag im **Anhang I** unter dem Namen „**Vaccine Order Form**“ (s. Seite 47-56) festgelegt wurde.

Damit schloss nicht nur die EU einen Vertrag mit Pfizer/BioNTech, sondern alle 27 Mitgliedsstaaten wurden mit der Unterschrift unter den jeweiligen Bestellungsvertrag automatisch Vertragspartner. Die EU bestellte die Impfstoffe für die gesamte EU. Jeder Staat kaufte dann die Impfstoffe zwar nach eigenem Ermessen, aber alle Bestimmungen des Vorabkaufvertrags wurden für ihn mit dem Kaufvertrag nach dem „Vaccine Order Form“ sofort bindend. Sie haben mit ihrer Bestellung zugestimmt, dass alle Bestimmungen gemäß der Laufzeit des Vorabkaufvertrages gegen sie durchsetzbar sind.

SANTE/2020/C3/043 - SI2.838335

SENSITIVE

ANNEX I: VACCINE ORDER FORM

This Vaccine Order Form is submitted by:

[The Government of [•]] (the “Participating Member State”), represented for the purposes of signing this Vaccine Order Form by [forename, surname, function, department of authorising officer],

to:

[Add details for Contractor]

The Participating Member State and Contractor are together referred to as the “Parties” and each individually as a “Party”.

WHEREAS

- Contractor and the European Commission, acting on behalf of and in the name of the Participating Member States, entered into an Advance Purchase Agreement for the purchase and supply of Contractor’s Vaccine for EU Member States dated [•] 2020 (the “APA”), the terms of which are binding on the Participating Member States and must be read in conjunction with this Vaccine Order Form.
- The APA provides that each Participating Member State will submit to Contractor a Vaccine Order Form through which Contractor shall make available and deliver to the relevant Participating Member State a proportion of the Contracted Doses or Additional Order as applicable, in accordance with the allocation provided by the Commission pursuant to Article I.6.3 of the APA and at the price and conditions as set out in the APA.

— In accordance with Article I.5.2 of the APA, the [name of Participating Member State]

Annex I: Vaccine Order Form/ Article I. 3 (b) - Page 48

„the provisions of the APA are enforceable against it in accordance with its term“

Ferner bestätigen die einzelnen EU-Mitgliedstaaten mit den von EU ausgehandelten Bestellungsverträgen, dass die Langzeit-Wirkungen und die Wirksamkeit des Impfstoffs nicht bekannt

sind und nicht bekannte Nebenwirkungen auftreten können. Den Regierungen der EU-Staaten war durch den Bestellvertrag nicht nur bekannt, dass Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffes unbekannt sind, sondern sie akzeptierten das mit ihren Unterschriften sogar ausdrücklich. Gleichzeitig erkannten die teilnehmenden Mitgliedstaaten auch die Tatsache an, dass der Impfstoff nicht in Serie hergestellt werden kann. Damit haben sie der Lieferung von unterschiedlichen Chargen mit unterschiedlichen Wirkstoffmengen auch zugestimmt.

Annex I: Vaccine Order Form/ Article I. 4 - Page 48

„The Participating Member State acknowledges that the Vaccine and materials related to the Vaccine, and their components and constituent materials are being rapidly developed due to the emergency circumstances of the COVID-19 pandemic and will continue to be studied after Provision of the Vaccine to the Participating Member States under the APA. The Participating Member State further acknowledges that the long-term effects and efficacy of the Vaccine are not currently known and that there may be adverse effects of the Vaccine that are not currently known. Further, to the extent applicable, the Participating Member State acknowledges that the Vaccine shall not be serialized.“

Obwohl die Unsicherheit und das damit verbundene Risiko den Mitgliedstaaten der EU bekannt war, verpflichteten sie sich, zu gewährleisten, dass alle national erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen vor dem Zeitpunkt der festgelegten Erfüllung des Vorabkaufvertrages durch die Mitgliedstaaten eingeholt werden, um die Erfüllung aller Verpflichtungen des Vertrages zu ermöglichen.

Annex I: Vaccine Order Form/ Article I. 5 - Page 49

„The Participating Member State represents and warrants that all necessary permissions and approvals have been or will be obtained prior to the time for performance by the Participating Member State, to authorise performance of all of the obligations contained herein.“

Nach dem Abschluss dieses Vertrages durch die Europäische Kommission hat die EMA, eine Agentur der Europäischen Union, die für die Beurteilung und Überwachung von Arzneimitteln zuständig ist, den mRNA Impfstoff Pfizer/BioNTech ziemlich zügig zugelassen. Durch die zentrale Rolle von EMA in der EU erfolgt die Zulassung der Impfstoffe zuerst auf der EU-Ebene.

EMA erhielt den Antrag auf bedingte Zulassung des COVID-19 mRNA-Impfstoffs (BNT162b2) von Pfizer/BioNTech am 01.12.2020. Am 15.12.2020 verkündete der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) der EMA, dass sie in den letzten Wochen intensiv an der Bewertung der von BioNTech und Pfizer im Rahmen des Antrags auf bedingte Zulassung (CMA) vorgelegten Daten für BNT162b2, einen COVID-19 mRNA-Impfstoff, arbeitete. Sie wiesen darauf hin, dass die Zulassung von einer soliden und vollständigen Bewertung der Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit abhängt. Es wurde schon am 21.12.2020 die bedingte Zulassung von Comirnaty für die ganze EU für Personen ab 16 Jahren verkündet:

„Comirnaty is now authorised across the EU. This follows the granting of a conditional marketing authorisation by the European Commission on 21 December 2020.“

s. <https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-recommends-first-covid-19-vaccine-authorisation-eu>

Auf der Seite der EMA steht dazu die Mitteilung:

„Die EMA hat empfohlen, eine bedingte Zulassung für den von BioNTech und Pfizer 2019 entwickelten Impfstoff Comirnaty zur Vorbeugung der Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) bei Menschen ab 16 Jahren zu erteilen. Das wissenschaftliche Gutachten der EMA ebnet den Weg für die erste Marktzulassung eines COVID-19-Impfstoffs in der EU durch die Europäische Kommission, mit allen damit verbundenen Garantien, Kontrollen und Verpflichtungen.

Der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) der EMA hat seine strenge Bewertung von Comirnaty abgeschlossen und ist im Konsens zu dem Schluss gekommen, dass nun ausreichend belastbare Daten über die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffs vorliegen, um eine formelle bedingte Zulassung zu empfehlen. Damit wird ein kontrollierter und robuster Rahmen geschaffen, der die EU-weiten Impfkampagnen unterstützt und die EU-Bürger schützt.“

Fazit

Die Zulassung der „Impfstoffe“ erfolgte auf der Grundlage gefälschter Daten, die inzwischen öffentlich sind. Nicht nur wurde die „Studie“ von Pfizer vorzeitig entblindet, womit keine Kontroll-Gruppe mehr zur Verfügung stand und so auch keine Möglichkeit mehr, Daten über Langzeitschaden zu generieren. Darüber hinaus wurde durch mehrere Whistleblower mehrfacher Betrug in den Daten von Pfizer bekannt gemacht. **Janine Small**, eine hochrangige Pfizer-Mitarbeiterin, hatte **am 10.10.2022** vor dem EU-Parlament bei einer Anhörung gestanden, dass die Impfstoffe nie darauf untersucht worden waren, ob sie Ansteckung verhindern.

s. https://multimedia.europarl.europa.eu/en/video/lessons-learned-and-recommendations-for-the-future-extracts-from-the-exchange-of-views-ep-special-committee-on-the-covid-19-pandemic_I231213

Nach einem Gerichtsbeschluss vom Januar 2022 durch US-Bezirksrichter Mark Pittman vom Northern District of Texas wurde die FDA (Food and Drug Administration) aufgefordert, rund 12.000 Dokumente der Firma Pfizer/BioNTech sofort und dann 55.000 Seiten pro Monat freizugeben, bis alle Dokumente freigegeben sind – insgesamt mehr als 300.000 Seiten. 46 Berichte der freigelegten Dokumente des Pharma-Giganten Pfizer über seine COVID-Impfstoffe wurden von Fachleuten schon ausgewertet und sind als E-Book unter dem Titel "PFIZER DOCUMENTS ANALYSIS REPORTS" im Januar 2023 erschienen.

s. https://www.amazon.de/DailyClout-Documents-Analysis-Volunteers-Reports-ebook/dp/B0BSK6LV5D/ref=sr_1_1?__mk_de_DE=%C3%85M%C3%85%C5%BD%C3%95%C3%91&cri d=7YP67WJM8C9D&keywords=War+Room+%2F+DailyClout+Pfizer+Documents+Analysis+Volunteers+%E2%80%99+Reports+eBook&qid=1677936464&srefix=war+room+%2F+dailyclout+pfizer+docu ments+analysis+volunteers+reports+ebook%2Caps%2C72&sr=8-1

Die ausgewerteten 46 Dokumente beweisen, dass Schäden ab Einführung auftraten und Pfizer/BioNTech von Anfang an wusste, dass die mRNA-Impfstoffe gar nicht funktionieren. Entgegen den öffentlichen Aussagen von Pfizer/BioNTech und der FDA, kannten beide die Daten, die zeigen, dass die Impfstoff-Bestandteile von der Injektionsstelle durch den Blutkreislauf wandern, wichtige Blut-Organ-Schranken überwinden (u.a. im Gehirn, in den Hoden und in den Eierstöcken) und auf unbestimmte Zeit weiterhin schädliche Spike-Proteine produzieren.

Während der ersten 12 Wochen der realen Einführung des COVID-19-Impfstoffs, vom 1. Dezember 2020 bis zum 28. Februar 2021 gab es schon mehr als 158.000 einzelne Berichte über fatale Folgen. Pfizer/BioNTech musste zusätzliche Mitarbeiter einstellen, um die Berichte auszuwerten, und trotzdem waren sie nicht in der Lage, die Impfschäden abschließend zu bestimmen. In dem Vorwort des Buches wird das ganze Ausmaß des Desasters ausreichend dargelegt.

s. <https://dailyclout.io/foreword-to-the-amazon-kindle-version-of-the-war-room-dailyclout-pfizer-documents-analysis-reports/>

Auch die Mitteilungen der WHO sind im Jahr 2021 sowohl über die Wirksamkeit der Impfung entsprechend, als auch die Seriosität der Forschungsdaten von Pfizer, immer mehr in Zweifel geraten:

Mai: 95 % Schutz

Juni: 70 % Schutz

Juli: 50 % Schutz

August: Schützt nicht vor Ansteckung, reduziert aber die Ausbreitung

September: Reduziert nicht die Ausbreitung, verhindert aber schwere Fälle

Oktober: Verhindert nicht schwere Fälle, reduziert aber die Intensiv-Fälle

November: Reduziert nicht die Hospitalisationen, aber die Todesfälle

Ähnlich verliefen die Empfehlungen des Impfstoffes des Robert-Koch-Instituts in Deutschland unter der Leitung von Lothar Wieler. Die breite Verabreichung der umstrittenen und experimentellen Genspritzen von Pfizer/BioNTech dank einer "Notfallzulassung" durch die Gesundheitsbehörden entpuppt sich immer deutlicher als ein globales Experiment an den Menschen. Der Impfstoff von Pfizer/BioNTech erhält schwankende Mengen von intaktem Impfstoff und sogar DNA, was nie hätte passieren dürfen und zu schwerwiegenden medizinischen Folgen führen kann. Und nicht zuletzt ist bekannt, dass sich einzelne Impfstoff-Chargen hinsichtlich der Impfnebenwirkungen und Todesfälle nach Impfungen massiv unterscheiden. Die Qualität der Herstellung des Impfstoffs war und ist keineswegs gesichert.

Eine dänische Studie untersuchte unterschiedliche Chargen des mRNA-Impfstoffs von Pfizer/BioNTech (BNT162b2) und zeigte erhebliche Differenzen bei den jeweils gemeldeten Nebenwirkungen. Die dänische Studie wurde am 30. März 2023 veröffentlicht.

s. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13998>

Die gelben Chargen (s. Schaubild in der Studie), die vollkommen ungefährlichen Chargen, machen 30 % des Impfaufkommens in Dänemark aus. Die grünen Chargen allerdings über 60 %. Sie sind nicht risikofrei. Die blauen, suspekten sind wirklich höchst gefährliche Chargen, die machen nicht einmal 5 % aus, stehen aber im Zusammenhang mit den schwersten Nebenwirkungen und Todesfällen. Die gefährlichen blauen Chargen wurden auch in anderen europäischen Ländern verimpft – und das zeitlich und räumlich breit gestreut. Sie wurden nicht aus dem Verkehr gezogen, obwohl sie mit massenhaften Nebenwirkungen assoziiert werden und auch die meisten Todesfälle verursacht haben.

Schon am 27. 03.2021 umfasst die Liste der möglichen Nebenwirkungen der WHO 124 Seiten. Am 16.10.2022 beläuft sich die Anzahl der Nebenwirkungen, die in der Datenbank der WHO erfasst sind, auf **4.529.651** Meldungen. Zum 13. August 2023 sind es schon **10.056.889** Einzelmeldungen. 10.056.889 Erkrankungen haben sich nach der COVID-19-Impfung, bei den Betroffenen eingestellt.

s. <https://www.vigiaccess.org/>

Um das Ausmaß der Katastrophe richtig einschätzen zu können, zeigt eine Studie von MHRA (Medicines and Healthcare products Regulatory Agency/UK). Die präsentierten Daten stellen das Ausmaß der Katastrophe zu maximal 10% dar. Schwere Erkrankungen, so hat die britische MHRA in Studien herausgefunden, werden nur in rund 10% der Fälle tatsächlich an Datenbanken wie die der WHO gemeldet: "It is estimated that only 10% of serious reactions and between 2 and 4% of non-serious reactions are reported. Under-reporting coupled with a decline in reporting makes it especially important to report all suspicions of adverse drug reactions to the Yellow Card Scheme."

s. <https://www.gov.uk/drug-safety-update/yellow-card-please-help-to-reverse-the-decline-in-reporting-of-suspected-adverse-drug-reactions>

Auf dem Aufklärungsmerkblatt für Schutzimpfung (Grundimmunisierung und Auffrischimpfungen) gegen COVID-19 mit mRNA-Impfstoffen, Stand 5. Oktober 2023, wurde das Sterben auch zu den seltenen Nebenwirkungen in Deutschland aufgenommen. Auf der fünften Seite im 2. Absatz unter "Seltene Nebenwirkungen" steht es: "Einzelne Personen verstarben." Das Aufklärungsmerkblatt wurde vom Deutschen Grünen Kreuz e.V., Marburg, in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin, erstellt.

s. https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf?__blob=publicationFile

Wenn man bedenkt, dass diese 10 Millionen Nebenwirkungen nur ein Bruchteil der Nebenwirkungen sind, die überhaupt bekannt werden, wenn man dann noch in Rechnung stellt, dass VigiAccess der WHO nur eine von mehreren Datenbanken ist, die unter anderem bei der US-Amerikanischen CDC, der europäischen EMA oder der britischen MHRA unabhängig voneinander und mit anderen "Fällen" geführt werden, dann kann man nicht anders als den derzeit laufenden Versuch am lebenden Menschen als den größten Skandal der Medizingeschichte ansehen.

Im November 2023 reichte das Unternehmen BioNTech seinen Bericht über seine finanzielle Entwicklung bis zum 30.9.2023 bei der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) ein. Auf Seite 79 des Berichtes muss BioNTech einräumen, dass sie ganz viele Produkthaftungsklagen gegen seinen Impfstoff COVID-19 erhalten hat und noch mehre Klagen erwartet: „Wir sind einem inhärenten Produkthaftungsrisiko ausgesetzt“.

„We face an inherent risk of product liability exposure related to the testing of any of our current or future product candidates in clinical trials, and an even greater risk related to any commercialized products, such as our COVID-19 vaccine. We have received product liability claims against our COVID-19 vaccine, and expect to receive additional product liability claims in the future. If we cannot successfully defend ourselves against claims that our product candidates caused injuries, we could incur substantial liabilities. Regardless of merit or eventual outcome, liability claims may result in:

- *decreased demand for any product candidate that we may develop;*
- *loss of revenue;*
- *substantial monetary awards to patients, healthy volunteers or their children;*
- *significant time and costs to defend the related litigation;*
- *withdrawal of clinical trial participants;*
- *the inability to commercialize any product candidates that we may develop; and*
- *injury to our reputation and significant negative media attention.“*

s. <https://investors.biontech.de/static-files/91e95810-e61c-4e25-b308-50b8224b5255>

Bis Ende Februar 2022 bestellte Österreich rund 70 Millionen COVID-19-Impfdosen. Durch die Abnahme dieses Impfstoffs wurde Österreich automatisch Vertragspartner von Pfizer/ BioNTech und trägt die Verantwortung für alle Vereinbarungen des Vorabkaufvertrages mit.

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/news/news_3/COVID-19-Impfstoffbeschaffung_Rechnungshof_Sonderpruefung.html#

Durch Änderung der EU-Verträge mit Pfizer/BioNTech muss Österreich noch 4,1 Millionen Impfdosen in den nächsten drei Jahren statt 9 Millionen Dosen abnehmen und bezahlen.

Schon **926** Todesfälle wurden nach der COVID-19-Impfung mit dem Impfstoff Comirnaty von Pfizer/BioNTech seit Beginn der Impfkampagne in Deutschland am 27.12.2020 bis zum 31.07.2021 an das Paul-Ehrlich-Institut gemeldet.

https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-bis-31-07-21.pdf?__blob=publicationFile

Pfizer ist schon mehrfach mit der britischen Behörde für den Verhaltenskodex für Verschreibungspflichtige Arzneimittel (Prescription Medicines Code of Practice Authority, PMCPA) in Konflikt geraten. Anfang 2024 wurde das Unternehmen bereits zum sechsten Mal wegen "irreführender und illegaler Werbung" für den Impfstoff gegen COVID-19 gerügt. In dem Urteil heißt es außerdem, Pfizer habe "soziale Medien missbraucht", "die Branche in Misskredit gebracht" und für

einen "nicht zugelassenen" Impfstoff geworben. Das PMCPA stellte außerdem fest, dass Pfizer Informationen über die Wirksamkeit seines Impfstoffs ohne angemessene Sicherheitsinformationen verbreitete. Darüber hinaus wurde auch das Fehlen von Informationen über mögliche "Nebenwirkungen" kritisiert.

Pfizer zeigte sich kulant und ließ über einen Sprecher verlauten, dass das Unternehmen die Rüge "in vollem Umfang anerkennt und akzeptiert". Pfizer ist im Vereinigten Königreich seit langem ein notorischer Wiederholungstäter, wenn es um illegale Werbung für seine Impfstoffe geht. Im bisher bekanntesten Fall verwies das PMCPA im November 2022 den CEO von Pfizer, Albert Bourla, wegen "irreführender" Aussagen über den Impfstoff gegen COVID-19 für Kinder.

s. <https://reitschuster.de/post/pfizer-erhaelt-ruege-wegen-irrefuehrender-und-illegaler-werbung-fuer-impfstoff/>

Alle oben zusammengefassten genannten Personen haben in dieser Strafanzeige entsprechend ihrem Wirkungskreis dazu beigetragen, dass dieses medizinische Experiment und Völkermord stattfinden konnte. Gleichzeitig haben sie alles unternommen, um die Verantwortung für die erwartenden Schäden von sich zu weisen und auf andere zu übertragen.

Im Einzelnen:

1. Alexander van der Bellen ist seit 26. Januar 2023 Bundespräsident von Österreich. Von Anfang an unterstützte er sowohl die COVID-Maßnahmen, als auch die Impfpflicht (s. [orf.at/stories/3237199](https://www.orf.at/stories/3237199), 19. Nov. 2021, 20.27).

Alexander van der Bellen hätte als Bundespräsident – der das Impfpflicht-, Arzneimittel-, Gentechnik- und Krisensicherheitsgesetz unterschrieben hat – wissen müssen, dass durch die COVID-Impfungen zahlreiche Schäden und Todesfälle auftraten bzw. auftreten, die durch die Impfkampagne seiner Bundesregierung entstanden sind und noch entstehen. Als Unterzeichner der Gesetze ist seine Pflicht, sich auch mit den Hintergründen der Gesetze gründlich zu befassen, bevor er diese unterschreibt. In diesem Falle hätte er gemeinwohlschädigende Kaufverträge der EU mit den Pharmakonzernen berücksichtigen müssen. Er hat sich jedoch den Maßnahmen seiner Bundesregierung offensichtlich völlig vorbehaltlos angeschlossen. Er hätte die Gesetze nicht unterschreiben brauchen und hat sie aber doch unterzeichnet.

Er handelte mindestens bedingt vorsätzlich. Das heißt, dass er billigend die strafrechtlich relevanten Folgen (Impfschäden und Todesfälle) mit der Unterzeichnung der Gesetze in Kauf nahm, wenn nicht gar mit Wissen und Wollen. Daraus lässt sich der Straftatbestand „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und „Völkermord“ eindeutig erkennen. Die dadurch entstandenen Schäden sind so gravierend, dass sie geeignet sind, die Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören, da mit weiteren Todesfällen und Langzeitschäden zu rechnen ist. Alexander van der Bellen beging mit seinem Handeln Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

2. Sebastian Kurz war Bundeskanzler von Dezember 2017 bis Mai 2019 und von Januar 2020 bis Oktober 2021. Er ist mitverantwortlich dafür, dass Österreich Impfstoffe u. a. von Pfizer/ BioNTech gekauft hat und damit wurde der gemeinwohlschädigende Kaufvertrag auch für Österreich gültig. Er hat als damaliger Bundeskanzler noch dazu alles dafür getan, dass der in großer Menge gekaufte Impfstoff von Pfizer/ BioNTech verimpft wurde.

Er hat auch dafür gesorgt, dass die unverhältnismäßigen Grundrechtseinschränkungen in Österreich durchgesetzt wurden, die zahlreichen Schäden in der Bevölkerung verursacht haben. Nachfolgend

eine kleine Auflistung der immer stärker vorangetriebenen, unverhältnismäßigen Grundrechtseinschränkungen (s. <https://orf.at/stories/3200641/>). Hier ist eine Zusammenfassung über die Vorgangsweise von Sebastian Kurz mit den genauen Daten.

In einer "ZiB"-Spezial betonte Bundeskanzler Sebastian Kurz am 30. März 2020, dass er der Bevölkerung bei der Pandemie-Bekämpfung gerne eine Alternative zum harten Lockdown präsentieren würde. Dann kündigte er an, dass noch schwere Zeiten bevorstehen würden und bald jeder jemanden kennen würde, der am Virus verstorben sein wird.

Es wurden von ihm massiv Ängste in der Bevölkerung geschürt um grundrechtswidrige Maßnahmen ein- und durchzuführen. Ständig gab es widersprüchliche Aussagen wie: Masken schützen nicht, dann wieder gab es überall Maskenpflicht. Es wurden Ausgangsbeschränkungen eingeführt, Kontaktbeschränkungen, Abstandsregeln (Babyelefant), Besuchsverbote in Altersheimen und Krankenhäusern und Testpflicht für alle, um "am Leben" teilnehmen zu dürfen. Der ganze Prozess „COVID-Maßnahmen“ war begleitet von massiven Framing, Desinformation durch die Leitmedien, insbesondere durch den öffentlich-rechtlichen ORF und andere „gleichgeschaltete Medien“, und Spaltung der Bevölkerung.

Sebastian Kurz sagte: im Grunde gelte eine Losung „**Tests und Impfung würden den Menschen die Freiheiten wiederbringen.**“

Ein weiteres Beispiel für die massiven unverhältnismäßigen Grundrechtseinschränkungen sind nachfolgende Beispiele:

Zweiter Lockdown in Österreich mit abendlichem „Besuchsverbot“

Veröffentlicht am 31.10.2020

Quelle: <https://www.handelsblatt.com/politik/international/coronakrise-teil-lockdown-in-oesterreich-mit-abendlichem-besuchsverbot/26579020.html>

Sebastian Kurz verkündete neue Corona-Maßnahmen: Wegen der stark steigenden Corona-Infektionszahlen hat die österreichische Regierung neue Maßnahmen beschlossen. Kanzler Sebastian Kurz hat einen vierwöchigen Teil-Lockdown inklusive nächtlicher Ausgangsbeschränkungen bekannt gegeben.

Quelle: <https://www.welt.de/politik/ausland/article219070882/Corona-Oesterreich-Sebastian-Kurz-verkuendet-zweiten-Lockdown-mit-Besuchsverbot.html> 31.10.2020

„Die meisten Ansteckungen finden bei Menschen statt, die sich kennen“

Kurz betonte, dass es darum gehe, Kontakte zu reduzieren. „Die meisten Ansteckungen finden bei Menschen statt, die sich kennen und mögen.“ Ab Dienstag dürften sich folglich nur noch zwei Haushalte treffen. Zwischen 20 und sechs Uhr sollen Ausgangsbeschränkungen gelten. Kurz sagte dazu, diese Beschränkungen kämen einem „Besuchsverbot“ gleich – andere Menschen dürften am Abend nicht mehr besucht werden. Das Verlassen der Wohnung ist nur aus bestimmten Gründen erlaubt.“

Während seiner Kanzlerschaft entstanden die zahlreichen Test- und Impfzentren, wo Massentestungen- und Impfungen stattfanden. Es wurden in Österreich massenhaft Testzentren eingerichtet, in denen Personen ohne medizinische und hygienische Ausbildung nasale Testungen dilettantisch durchführten. Es gab lt. Ärzten Hirnstammverletzungen, durch viel zu hohes Einführen der Teststäbe, abgesehen von Verletzungen durch das oftmalige erzwungene Testen, die vom

Gesundheitsministerium vorgeschrieben waren, damit die Menschen an ihren jeweiligen Arbeitsplatz durften oder auch bei Kindern, damit diese in die Schule bzw. in den Kindergarten gehen durften.

Die Vorgangsweise war in fast allen Testzentren folgende: Privatpersonen, die keine medizinische und hygienische Ausbildung hatten, testeten oft mit unsterilen Handschuhen, die teilweise von einer zu testenden Person zur anderen nicht einmal gewechselt wurden. Es kann also gut sein, dass die Tester in den Testzentren das Virus eher verbreiteten als testeten. **Weder der damalige Bundeskanzler Kurz, noch der damalige Gesundheitsminister Anschöber, aber auch nicht die AGES schritten bei diese Art der Vorgangsweise ein.**

Nach der neuesten Stellungnahme der EMA wusste Sebastian Kurz von Anfang an, dass so etwas wie „sich und andere schützen“ mit den vorhandenen „Impfstoffen“ nicht möglich ist. Die massiven Kampagnen seiner Regierung, sich impfen zu lassen, um die eigenen Eltern, Großeltern, Nachbarn und Schwächsten der Gesellschaft zu schützen, waren autoritär und haben gesunde Menschen in ein medizinisches Experiment hineingejagt, obwohl die EMA in ihrer Zulassung ausdrücklich darauf hingewiesen hat: "Vor der Verabreichung oder Empfehlung einer Impfung sind alle Sicherheitssignale sorgfältig zu prüfen."

https://drive.google.com/file/d/1gDfGrb8wFQWnMSOolgm87sX6Xqy_X4S0/view?pli=1

Sebastian Kurz als damalige Bundeskanzler ist dafür verantwortlich, dass Österreich mit der Bestellung des Impfstoffs von Pfizer/BioNtech die Bedingungen des Vorabkaufvertrags akzeptieren musste. Sebastian Kurz hat alle Bedingungen des Vertrages gebilligt. Darunter die unsichere Produktion, die ungewisse Qualität und die unbekanntenen Nebenwirkungen des Impfstoffs. Die dänische Studie hat bewiesen, dass verschiedene Chargen geliefert wurden, die auch in ihrer Wirkung verschieden waren. Sebastian Kurz als Bundeskanzler hat die Chargen durch die AGES auf ihre Sicherheit auch nicht gründlich prüfen lassen.

Ihm als damaligen Bundeskanzler müsste auch bekannt gewesen sein, dass die Herstellung des Impfstoffes von Pfizer/ BioNTech nicht sauber abläuft. Das stand auch schon im Vorabkaufvertrag ganz klar drin. Aus internen Pfizer-Dokumenten geht auch hervor, dass im Rahmen der Zulassungsstudie für die Corona-Präparate andere Stoffe getestet wurden, als man später an die Bevölkerung verabreichte.

s. <https://www.bmj.com/content/378/bmj.o1731/rr-2>

Sebastian Kurz als Bundeskanzler hat völlig gewissenlos die ahnungslose österreichische Bevölkerung für ein medizinisches Experiment nicht nur freigegeben, sondern er versuchte auch, mit restriktiven Maßnahmen (2G/3G) die Menschen zu der Teilnahme an diesem Experiment zu zwingen. Er hat mit seiner Bundesregierung auch die Empfehlungen der EMA völlig ignoriert: „Vor der Verabreichung oder Empfehlung einer Impfung sind alle Sicherheitssignale sorgfältig zu prüfen.“ Seine Bundesregierung wusste von Anfang an, dass die Vakzine die Ausbreitung des Virus nicht verhindern würden, gab dieses Wissen aber nicht an die Bürger weiter. Im Gegenteil hat Sebastian Kurz der Bevölkerung mit Lügen die Impfung aufgezwungen, die Nebenwirkungen vertuscht und die Gesundheit und das Leben aller Menschen in Österreich gefährdet, die eine solche Impfung erhalten haben.

Die psychischen und körperlichen Schäden, die an Kindern verursacht wurden (z.B. durch Impfplakate auf denen weinende Kinder ihre Großeltern bedauern, weil sich die Eltern nicht impfen lassen), trieb eine massive Spaltung innerhalb der Familien voran.

s. <https://www.servustv.com/aktuelles/a/ruecktritt-gerstorfer-impfplakate/205525/>

Kleinkinder wurden mit Maskenzwang gequält und Kindergarten-/Schulkinder mit fast täglichen Tests/Selbsttests. Man ließ Schulkinder alleine mit Selbsttests hantieren, die bedenkliche Stoffe

enthalten. Sebastian Kurz trieb auch die Kinderimpfung voran, trotz kritischer Stellungnahmen von 120 Ärzten. Der wissenschaftliche Diskurs wurde völlig ausgeblendet.

s. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210611_OT0021/mehr-als-120-aerztinnen-kritisieren-covid-impfung-von-kindern

Nach dem Abschlussbericht der deutschen interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ vom 8. Februar 2023 halten die Folgen der Pandemie (u. a. Schul- und Kindergartenschließungen, Tragen von Masken etc.) auf Kinder und Jugendliche bis heute an. Derzeit sind immer noch 73 % psychisch belastet. Die Zahlen sind in Österreich sicher ähnlich, da die gleichen Maßnahmen durchgeführt wurden. Das ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

s. https://www.Gesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Kindergesundheit/Abschlussbericht_IMA_Kindergesundheit.pdf

Der damalige Bundeskanzler Sebastian Kurz hat auch keine Diskussion in der Gesellschaft oder mit ganz verschiedenen Experten zugelassen. Er hat sich einseitig an der Expertise von wenigen Virologen und der Bioethikkommission orientiert. Er folgte hauptsächlich der Meinung der „Experten“ die unisono „ins gleiche Horn“ stießen. Hygieniker, Soziologen, Psychologen und Kinderärzte wurden kaum gehört. Im Gegenteil: Ärzte die sich gegen diese Maßnahmen stellten und auch nicht impften, wurden seitens der Ärztekammer vom ehemaligen Ärztekammerpräsident Thomas Szekeres mit Ausschluss und Strafen bedroht.

Die Entscheidungen, die im Kanzleramt getroffen wurden, haben viele Schäden in der Gesellschaft verursacht. Der damalige Bundeskanzler Sebastian Kurz trägt die Hauptverantwortung für den raschen Einsatz experimenteller Impfstoffe mit unbekanntem Risiken und zahlreichen Todesfällen in Österreich und für die enorme Spaltung der Gesellschaft. Die Menschen, die Sorge vor den Nebenwirkungen einer Impfung hatten, wurden diskreditiert.

Jeder Selbständige, der Angestellte hatte, wurde per Strafe dazu gezwungen die Tests der Angestellten zu kontrollieren, und innerhalb der Firma die Impfung voranzutreiben. Firmenchefs wurden gezwungen, Mittäter zu werden, und sie durften und sollten sogar lt. dem damaligen Bundeskanzler Sebastian Kurz die Angestellten dazu zwingen, sich impfen zu lassen.

Das führte dazu, dass sich verschiedene Institutionen dazu aufgerufen fühlten, eine Impfpflicht einzuführen, obwohl die gesetzliche Grundlage zu diesem Zeitpunkt fehlte.

Sebastian Kurz als Bundeskanzler ist verantwortlich für die zahlreichen Schäden und Todesfälle, die durch die Impfkampagne seiner Bundesregierung entstanden sind. Er ist auch verantwortlich dafür, dass der Impfstoff entgegen den Empfehlungen der EMA weit verbreitet fließbandartig geimpft wurde und zu zahlreichen Todesfällen geführt hat. Sebastian Kurz handelte mindestens bedingt vorsätzlich. Das heißt, dass er billigend die strafrechtlich relevanten Folgen (Impfschäden und Todesfälle) in Kauf nahm, wenn nicht gar mit Wissen und Wollen. Das ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord. Sebastian Kurz nötigte die Bevölkerung mit seinen laufenden Verordnungen und beging mit seinem Handeln nicht nur Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen und Todesfolge sondern auch Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

3. Rudolf Anschober war ab 7. Januar 2020 bis zum 13. April 2021 Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_Anschober

Rudolf Anschober als Gesundheitsminister ist in vollem Umfang mitverantwortlich für die Umsetzung der COVID-Maßnahmen. Die Empfehlungen der EMA bezüglich Verabreichung und Verbreitung des Impfstoffs von Pfizer/ BioNTech und auch der anderen COVID-19 Impfstoffe müssten ihm in vollem Umfang bekannt gewesen sein. Die Bestellung des Impfstoffs Pfizer/ BioNTech erfolgte durch das Gesundheitsministerium, wofür er verantwortlich ist. Mit dieser Bestellung hat er den Bedingungen des Vorabkaufvertrages in Österreich Gültigkeit verschafft. Er hat akzeptiert, dass die Wirkung und Nebenwirkungen des Impfstoffs unbekannt sind. Er hat mit seiner Bestellung die österreichische Bevölkerung für ein medizinisches Experiment mit unbekanntem Risiken freigegeben. Mit dem Aufbau von Impfzentren hat er sogar dafür gesorgt, entgegen den Empfehlungen der EMA, dass der Impfstoff weit verbreitet fließbandartig geimpft wurde und zu zahlreichen Todesfällen geführt hat. Als Gesundheitsminister hat er mit dem damaligen Bundeskanzler Sebastian Kurz vieles dafür getan, um die Menschen zu der Teilnahme an diesem Experiment zu zwingen. Er hat auch die Empfehlung der EMA völlig ignoriert, dass der Impfstoff nicht für breiten Einsatz geeignet ist: „Vor der Verabreichung oder Empfehlung einer Impfung sind alle Sicherheitssignale sorgfältig zu prüfen.“

s. https://drive.google.com/file/d/1gDfGrb8wFQWnMSOolgm87sX6Xqy_X4S0/view?pli=1

Rudolf Anschober als Gesundheitsminister hat auch nicht die gründliche Kontrolle der verschiedenen Chargen des Impfstoffes auf Sicherheit über die AGES veranlasst. Alle Chargen wurden in Österreich ohne gründliche Kontrolle verimpft, wie das die spätere dänische Studie von 2023 jetzt zeigt. Auch die verschiedenen Wirkungen und Verunreinigungen der Chargen wurden in Österreich nicht beanstandet. Rudolf Anschober trägt mit dem damaligen Bundeskanzler Sebastian Kurz die Hauptverantwortung für die zahlreichen Schäden und Todesfälle durch den verantwortungslosen und unkontrollierten Einsatz experimenteller Impfstoffe.

Durch die Verordnung der Nutzung der FFP2 Masken im öffentlichen Raum beging Rudolf Anschober als Gesundheitsminister neben den Straftaten „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ auch ganz konkret das Delikt der (versuchten) Körperverletzung gem. § 83 StGB. Das Tragen der Masken verursacht nach der Analyse des Umweltinstituts Hamburg (s. <http://www.hamburger-umweltinst.org/>) erhebliche Gesundheitsschädigung, denn es werden beim Einatmen 18 Stoffe inhaliert, die sich in der Lunge anreichern und schädliche Wirkungen entfalten. Die FFP2-Masken bestehen nach der Analyse des Umweltinstituts Hamburg aus Kunstfasern, wie Polypropylen (flüchtige organische Kohlenwasserstoffe) und sie enthalten Formaldehyd, polyzyklische aromatische Verbindungen und Klebstoffe. Hinzu kommen Zutat, die für die Stabilität der Maske sorgen, wenn sie feucht wird.

Außerdem sind UV-Stabilisatoren und Silber Ionen enthalten. Dies geschah auch mit Wissen und Willen von dem damaligen Gesundheitsminister Rudolf Anschober. Gerade der Vorsatzproblematik kommt hier besondere Brisanz zu.

Das Robert-Koch-Institut in Deutschland hat jedenfalls noch im Sommer 2020 vor dem Gebrauch der FFP2 Masken für die private Nutzung wie folgt gewarnt: „Beim bestimmungsgemäßen Einsatz von FFP2-Masken muss eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung im Voraus angeboten werden, um durch den erhöhten Atemwiderstand entstehende Risiken für den individuellen Anwender medizinisch zu bewerten. Der Schutzeffekt der FFP2-Maske ist nur dann umfassend gewährleistet, wenn sie durchgehend und dicht sitzend (das heißt passend zur Gesichtsphysiognomie und abschließend auf der Haut, Nachweis durch FIT-Test) getragen wird. Bei der Anwendung durch Laien ist ein Eigenschutz über den Effekt eines korrekt getragenen MNS hinaus daher nicht zwangsläufig gegeben. In den „Empfehlungen der BAuA und des ad-Hoc AK ‚Covid-19‘ des ABAS zum Einsatz von Schutzmasken im Zusammenhang mit SARS-CoV-2‘ werden FFP2-Masken nicht zur privaten Nutzung empfohlen.“ Bekanntermaßen dürfen FFP2-Masken nur einmal, höchstens 75 min lang getragen werden. Es soll auch eine Tragepause von 30 min eingehalten werden. Gleichwohl wurden die Bürger dazu verpflichtet, diese Masken länger zu tragen, allein dadurch, dass die Benutzung der Masken

verpflichtend war. Für die dauerhafte Verpflichtung der Beschäftigten im Gesundheitswesen und der Bevölkerung bei bestimmten Umständen zum Tragen von FFP2 Masken unter der Missachtung der gesetzlichen Bestimmungen und die breite Verabreichung experimenteller Impfstoffe ist der damalige Gesundheitsminister Rudolf Anschober absolut verantwortlich. Er ist auch verantwortlich für die zahlreichen Schäden bei den Kindern und Jugendlichen, die durch das Maskentragen und Dauertestung entstanden sind. Schul-Maskenpflicht war sinnlos und brachte aber offenbar massiven Schaden für Kinder, wie der Abschlussbericht der deutschen interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ in Deutschland vom 8. Februar 2023 zeigt. Das ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit!

Rudolf Anschober nahm billigen in Kauf, dass der Hersteller des Impfstoffs von der Haftung ausgenommen wurde, da er mit dem Kauf des Impfstoffs von Pfizer/BioNTech dem Vorabkaufvertrag für Österreich Geltung verschaffte. Als damaliger Gesundheitsminister hätte er auch dafür sorgen müssen, dass das Robert-Koch-Institut und auch das Paul-Ehrlich-Institut von Anfang an mit einer pünktlichen Datenerfassung und ständiger, gründlicher Kontrolle der Chargen auf Sicherheit gewährleisten. Diese beiden Institute waren EU-weit dafür verantwortlich, dass sie die Daten für die Mitgliedsländer zur Verfügung stellen. Mindestens hätte AGES in Österreich durch Rudolf Anschober eingeschaltet werden müssen. Die EMA hat mit zahlreichen Meldungen zu Nebenwirkungen gerechnet, die von Anfang an auf nationaler Ebene jedoch nicht erfasst wurden. Die verordneten Maßnahmen und die Impfkampagne von Rudolf Anschober haben zahllose Menschenleben gefordert. Es scheint so, dass er billigend die strafrechtlich relevanten Folgen (Impfschäden und Todesfälle) in Kauf nahm, wenn nicht durch Wissen und Wollen. Durch seine Handlungen beging Rudolf Anschober Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

4. Wolfgang Mückstein war von April 2021 bis März 2022 Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Als Gesundheitsminister ist er in vollem Umfang mitverantwortlich für die Umsetzung der COVID-Maßnahmen in der damaligen Bundesregierung von Sebastian Kurz, der Bundesregierung Alexander Schallenberg und der Bundesregierung Karl Nehammer und unterstützte sämtliche Maßnahmen in vollem Umfang. Die Empfehlungen der EMA (European Medicines Agency) bezüglich Verabreichung und Verbreitung des Impfstoffs von Pfizer/BioNTech und auch der anderen COVID-19 Impfstoffe waren dem ehemaligen Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein vermutlich bekannt. Er hat akzeptiert, dass die Wirkung und Nebenwirkungen des Impfstoffs unbekannt sind. Er hat festgesetzt, dass die österreichische Bevölkerung für ein medizinisches Experiment mit unbekanntem Risiken freigegeben wurde. Mit dem weiteren Aufbau von Impfzentren hat er sogar dafür gesorgt, entgegen den Empfehlungen der EMA, dass der Impfstoff weit verbreitet fließbandartig geimpft wurde und zu zahlreichen Todesfällen geführt hat. Als damaliger Gesundheitsminister hat er vieles dafür getan, um die Menschen zur Teilnahme an diesen bedingt zugelassenen „Impfungen“ (Experiment) zu treiben. Er hat auch die Empfehlung der EMA völlig ignoriert, dass der Impfstoff nicht für breiten Einsatz geeignet ist: „Vor der Verabreichung oder Empfehlung einer Impfung sind alle Sicherheitssignale sorgfältig zu prüfen.“

s. https://drive.google.com/file/d/1gDfGrb8wFQWnMSOolgm87sX6Xqy_X4S0/view?pli=1

Es wurde schon ziemlich früh bekannt, dass es zwei grundsätzlich verschiedenartige Herstellungsverfahren gab. Das bestätigt ein SPIEGEL-Artikel von 2021.

s. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/corona-impfstoff-von-biontech-so-wird-der-mrna-impfstoff-produziert-a-033a1979-80d1-4c20-9fc7-563e17fe0c61>

Pfizer nennt die beiden Verfahren intern „Process 1“ und „Process 2“. „Process 1“ ist das Verfahren, mit dem die Präparate hergestellt wurden, die den 22.000 Probanden im Zulassungsverfahren gespritzt wurden. Auf den Daten dieser Personen basieren die Aussagen zur Wirksamkeit und zu den

Nebenwirkungen der Injektionen. Für den weltweiten Verkauf aber wurde dann – das ist neu – ein ganz anderes Herstellungsverfahren, „Process 2“, genutzt. Entscheidend dabei: Die Stoffe, die mit „Process 2“ hergestellt und weltweit vermarktet wurden, haben ein dramatisch anderes Wirksamkeits- und Sicherheitsprofil, als die „Process 1“-Präparate aus dem Zulassungsverfahren. Der zweite Prozess ist komplett neu entwickelt worden, ist mit sehr vielen Unsicherheiten und Risiken behaftet und das Ergebnis ist nahezu der gesamten Weltbevölkerung verabreicht worden. Nach Pfizers eigenen Angaben verursachen die durch „Process 2“ erzeugten Impfstoffe zu 40 Prozent mehr schwere Nebenwirkungen. Die Aufsichtsbehörden hätten sich eigentlich einschalten und spätestens jetzt die Handbremse ziehen müssen. Die Verunreinigung der Impfstoffe durch DNA, die auf mangelnde Sicherheitsvorkehrungen im Herstellungsprozess der Impfstoffe zurückgeführt werden können, wurde inzwischen sowohl von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), als auch von der kanadischen Gesundheitsbehörde bestätigt. Das bedeutet, dass die Impfstoffe für die allgemeine Bevölkerung hoch risikoreich sind. Darauf hätte Wolfgang Mückstein sofort reagieren müssen, da das deutsche Paul-Ehrlich-Institut auch nicht tätig wurde.

Wolfgang Mückstein als Gesundheitsminister hat auch nicht die gründliche Kontrolle der verschiedenen Chargen des Impfstoffes auf Sicherheit durch die AGES veranlasst. Alle Chargen wurden in Österreich ohne gründliche Kontrolle verimpft, wie das die dänische Studie jetzt zeigt. Die verschiedenen Wirkungen und Verunreinigungen der Chargen wurden in Österreich auch nicht beanstandet. Wolfgang Mückstein ist mitverantwortlich für die zahlreichen Schäden und Todesfälle durch den verantwortungslosen und unkontrollierten Einsatz experimenteller Impfstoffe.

s. https://drive.google.com/file/d/1gDfGrb8wFQWnMSOolgm87sX6Xqy_X4S0/view?pli=1 22

Dem damaligen Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein müsste durch den Vorabkaufvertrag auch bekannt gewesen sein, dass die Herstellung des Impfstoffes von Pfizer/ BioNTech nicht sauber abläuft. Aus internen Pfizer-Dokumenten geht hervor, dass im Rahmen der Zulassungsstudie für die Corona-Präparate andere Stoffe getestet wurden, als man später an die Bevölkerung verabreichte.

s. <https://www.bmj.com/content/378/bmj.o1731/rr-2>

Wolfgang Mückstein führte mit Alexander Schallenberg und Karl Nehammer sogar einen Lockdown für Ungeimpfte ein.

s. diepresse.com/6061063/lockdown-fuer-ungeimpfte-was-jetzt-gilt 15.11.2021

Wolfgang Mückstein als Gesundheitsminister forcierte sogar, dass die Jugendlichen sich mit einem unsicheren Impfstoff impfen lassen. Es wurde auf die Jugendlichen mit Impfparkies, Live-Musik, EM-Spielen und Aussagen wie „*Kommendes Wochenende steigt die nächste Impf-Sause*“ Druck ausgeübt. Er versicherte den Jugendlichen, dass „jeder in Österreich zugelassene Impfstoff sicher ist“.

s. <https://wien.orf.at/stories/3110558/>

In zweifelhafter und besonders verwerflicher Art und Weise überzeugte der damalige Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein Jugendliche in Verbindung mit „Spiel und Spaß“ sich einer nicht zugelassenen experimentellen, mRNA/mod/RNA Impfung mit unbekanntem Nebenwirkungen zu unterziehen.

Die verordneten Maßnahmen und die Impfkampagne von Wolfgang Mückstein haben zahllose Menschenleben gefordert. Es scheint so, dass er billigend die strafrechtlich relevanten Folgen (Impfschäden und Todesfälle) in Kauf nahm, wenn nicht durch Wissen und Wollen. Wolfgang Mückstein beging mit seinen Handlungen Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

5. Alexander Schallenberg war vom 11. Oktober 2021 bis zum 6. Dezember 2021 Bundeskanzler von Österreich. Seit Dezember 2021 ist er Außenminister. Unter der Bundesregierung Alexander Schallenberg wurden die CORONA-Maßnahmen lt. seiner Aussage „die Zügel für Ungeimpfte straffer ziehen“ für Ungeimpfte verschärft. Die COVID-Maßnahmen wurden nun restriktiv durchgesetzt und die Diskriminierung der Ungeimpften erreichte ein unerträgliches Maß. Ungeimpfte Väter durften bei Geburten nicht dabei sein, alte Menschen mussten ohne ihre ungeimpften Angehörigen sterben und die ungeimpften Angehörigen durften keinen Abschied nehmen.

s. <https://www.derstandard.at/story/2000130953176/regierung-verkuendet-harte-massnahmen-fuer-ungeimpfte>

und Heute Redaktion vom 07.11.2021, 21:05

s. <https://www.heute.at/s/2g-in-oesterreich-diese-harten-regeln-gelten-ab-sofort-100172325>

Unter der Kanzlerschaft Alexander Schallenberg wurde einen Lockdown für Ungeimpfte eingeführt. **Ungeimpften drohten 500 EURO Strafe, wenn sie das Haus verlassen sollten.** Die Polizei kontrollierte im öffentlichen Raum den 2-G-Nachweis. Bei Verstößen drohten Geldstrafen bis zu 3.600 Euro.

Quelle: [diepresse.com/6061063/lockdown-fuer-ungeimpfte-was-jetzt-gilt](https://www.diepresse.com/6061063/lockdown-fuer-ungeimpfte-was-jetzt-gilt)

Alexander Schallenberg war mit seinen restriktiven Maßnahmen auch der starke Treiber für eine allgemeine Impfpflicht.

s. <https://www.derstandard.at/story/2000131235506/das-steht-im-geheimen-entwurf-zur-impfpflicht-fuer-gesundheitsberufe>

Unter Bundeskanzler Alexander Schallenberg ist der Entwurf des Bundesgesetzes über die Impfpflicht gegen COVID-19 entstanden. Ihm musste bekannt gewesen sein, dass die EMA in ihrer Zulassung den Corona Impfstoffen ausschließlich für eine „individuelle Immunisierung“ eine Marktzulassung erteilte, und nicht für die Bekämpfung und Reduktion von Infektionen im Allgemeinen. In ihrer Zulassung wurde betont, es „mangelt an Daten über die Ansteckungen“, was bedeutet, dass die Impfstoffe niemals zur Unterbindung von Ansteckungen gedacht waren und darüber hinaus keinerlei Hinweise vorlagen, dass die Impfstoffe diese verhindern können.

Alexander Schallenberg hat während seiner Kanzlerschaft die Freigabe der Bevölkerung für ein medizinisches Experiment weiterhin gefördert. Das ist ein Kriegsverbrechen und Missachtung des Nürnberger Kodex! Außerdem war es durch die Bedingungen der Vorabkaufvertrages mit Pfizer/BioNTech auch schon bekannt, dass man risikoreiche Impfstoffe erhalten hat. Alexander Schallenberg hat in keinster Weise die Impfkampagnen gestoppt. Er als Bundeskanzler ist absolut mitverantwortlich für die fatalen Folgen (zahlreiche Todesfälle und dauerhafte Schädigungen) dieser Impfkampagne. Alexander Schallenberg hat während seiner Kanzlerschaft nicht verhindert, dass man mit menschlichen Leben Experimente (s. dänische Studie zu verschiedenen Chargen) und sogar tödliche Experimente (s. erfasste Todeszahlen des Paul-Ehrlich-Instituts) durchführen konnte. Durch seine Handlungen besteht Grund zur Annahme, dass Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen wurden.

6. Karl Nehammer ist seit 6. Dezember 2021 Bundeskanzler der Republik Österreich. Die COVID-19-Impfpflicht in Österreich sollte die COVID-19-Impfung gegen die Erkrankung COVID-19 im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Österreich regeln, aber es wurde de facto nie umgesetzt. Die Impfpflicht beruhte auf dem Bundesgesetz über die Impfpflicht gegen COVID-19 (COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG), das am 20. Jänner 2022 vom Nationalrat mit deutlicher Mehrheit beschlossen wurde und dem am 3. Februar 2022 auch der Bundesrat zustimmte, obwohl Dr. Hans G. Zeger (Obmann) in

seiner Stellungnahme zu dem Gesetz explizit auf die unrechtmäßigen Maßnahmen inklusive der Impfpflicht hinwies.

s. <http://ftp.freenet.at/privacy/gesetze/impfpflicht.pdf>

Die Einführung der Impfpflicht war in drei Phasen vorgesehen. Das Gesetz trat mit dem Kundmachung im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich am folgenden Tag in Kraft.

s. https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2022/pk0110#BR_BRSITZ_00937

Da die Infektionszahlen eine Impfpflicht nicht rechtfertigen würden und sie zum Schutz vor einem überlasteten Spitalswesen nicht notwendig sei, erklärte die Bundesregierung am 9. März 2022, den Vollzug der Impfpflicht für zunächst 3 Monate auszusetzen. Die Aussetzung bis zum 31. Mai 2022 betraf dabei nicht nur den Verzicht auf die Durchsetzung von Strafen, sondern die Pflicht an sich.

Das COVID-19-Impfpflichtgesetz, die COVID-19-Impfpflichtverordnung und die Verordnung betreffend die vorübergehende Nichtanwendung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes und der COVID-19-Impfpflichtverordnung wurden schließlich am 29. Juli 2022 ersatzlos außer Kraft gesetzt, da die SARS-CoV-2-Variante Omikron mildere Krankheitsverläufe habe, die Wirksamkeit der Impfung gegen Ansteckungen gemindert sei und trotz Gesetz zu wenige Menschen zum Impfen veranlasst worden seien.

Gesetzliche Impfpflicht war für Personen vorgesehen, die im Bundesgebiet einen Wohnsitz hatten oder über eine Hauptwohnsitzbestätigung verfügten und das 18. Lebensjahr vollendet hatten. Sie waren verpflichtet, sich einer Schutzimpfung gegen COVID-19 zu unterziehen.

Die Impfpflicht bestand nicht für Schwangere, für Personen, die nicht ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit geimpft werden konnten und für Personen, die eine bestätigte Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden hatten, für die Dauer von 180 Tagen ab dem Tag der Probenahme. Die Gründe, ob eine Person aus Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden konnte, wurden per Verordnung durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz festgelegt.

Die Impfung umfasste eine aus Erst-, Zweit- und Drittimpfung bestehende Impfserie mit einem anerkannten oder einem nach der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 von der Europäischen Kommission zentral zugelassenen COVID-19-Impfstoff.

Wer nach dem 15. März 2022 die Impfpflicht nicht erfüllte, beging eine Verwaltungsübertretung. Im abgekürzten Verfahren war eine Geldstrafe von bis zu 600 Euro vorgesehen. Sofern die Zahlung verweigert oder Einspruch erhoben worden wäre, wäre es zu einem ordentlichen Verfahren gekommen, in dem das Strafausmaß bis zu 3.600 Euro betragen hätte. Die verhängten Geldstrafen wären dem jeweiligen Landesgesundheitsfonds zugeflossen.

Bei Zahlungsverweigerung wäre, wie auch bei gewöhnlichen Verfahren, eine Exekution (gerichtliche Pfändung) vom Gerichtsvollzieher durchgeführt worden. Eine Umwandlung der Geldstrafe in eine Freiheitsstrafe hätte auch im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe nicht stattgefunden. Die Bestrafung hätte durch Nachholung der erforderlichen Impfung abgewendet werden können. Gegenüber derselben Person hätten maximal vier Strafverfahren pro Jahr geführt werden können.

Das Gesetz trat am 5. Februar 2022 in Kraft und wäre mit Ablauf des 31. Jänner 2024 außer Kraft getreten. Am 9. März 2022 wurde es bis 31. Mai 2022 ausgesetzt. Diese Aussetzung wurde am 25. Mai 2022 bis 31. August 2022 verlängert. Am 23. Juni 2022 kündigte die Regierung an, das Impfpflichtgesetz gänzlich außer Kraft zu setzen.

Es ist bis heute NICHT möglich sich auf COVID Impfstoffe und Adjuvanzen in Allergiezentren testen zu lassen. Erst wenn eine Impfnebenwirkung auftritt, kann man sich mittels Prick-Test bzw. Subkutan testen lassen.

Eine Begutachtung des Impfpflichtgesetzes vom 28. Dezember 2021, die durch ARGE DATEN für das Parlament verfasst wurde, wies explizit auf die unrechtmäßigen Maßnahmen inklusive der Impfpflicht hin.

s. <http://ftp.freenet.at/privacy/gesetze/impfpflicht.pdf>

Unter Karl Nehammer wurde ein Lockdown für Ungeimpfte eingeführt.

Quelle: [diepresse.com/6061063/lockdown-fuer-ungeimpfte-was-jetzt-gilt](https://www.diepresse.com/6061063/lockdown-fuer-ungeimpfte-was-jetzt-gilt) 15.11.2021

Unter Karl Nehammer wurden auch das Arzneimittel- und Gentechnikgesetz (auch das Krisensicherheitsgesetz [bmi.gv.at/news.aspx?id=4F6B56354A4665503371383D](https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=4F6B56354A4665503371383D) und die restriktive Umsetzung von Maßnahmen durch Exekutive und Bundesheer) in Vorbereitung auf die leichtere Umsetzung und Einführung und Zulassung neuartiger und zweifelhafter Impfungen und Medikamente auf GVO-Basis/mRNA (zukünftig modRna und andere) geändert. Diese Änderungen in den Gesetzen weichen den Schutz des Patienten massiv auf.

Quelle: [parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/ME/148](https://www.parlament.gv.at/XXVII/ME/148)

Dem Bundeskanzler musste bekannt gewesen sein, dass die EMA in ihrer Zulassung den Corona Impfstoffen ausschließlich für eine „individuelle Immunisierung“ eine Marktzulassung erteilte, und nicht für die Bekämpfung und Reduktion von Infektionen im Allgemeinen. In ihrer Zulassung wurde es betont, es „mangle an Daten über die Ansteckungen“, was bedeutet, dass die Impfstoffe niemals zur Unterbindung von Ansteckungen gedacht waren und darüber hinaus keinerlei Hinweise vorlagen, dass die Impfstoffe diese verhindern können. Trotzdem wurde ein enormer Druck auf die Beschäftigten im Gesundheitswesen durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht ausgeübt, damit sie sich mit einem unsicheren Impfstoff impfen lassen. Obwohl ein enormer Pflegekräftemangel im Gesundheitswesen herrscht, wurden die Gesundheit und das Leben vom Gesundheits- und Pflegepersonal unter dieser Voraussetzung der Impfstoffe und ohne gründliche Kontrolle der Chargen auf Sicherheit mutwillig für ein medizinisches Experiment freigegeben, ohne vorher die freiwillige Einwilligung der Menschen zu holen.

Das ist ein Kriegsverbrechen und Missachtung des Nürnberger Kodex! Außerdem war es durch die Bedingungen der Vorabkaufvertrages mit Pfizer/BioNTech auch bekannt, dass man risikoreiche Impfstoffe erhalten hatte. Bundeskanzler Karl Nehammer hat nicht verhindert, dass man mit menschlichen Leben Experimente (s. dänische Studie zu verschiedenen Chargen) und sogar tödliche Experimente (s. erfasste Todeszahlen des Paul-Ehrlich-Institut) durchführen konnte. Mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht hat er dafür gesorgt, dass eine bestimmte Berufsgruppe sogar zum Mitmachen bei diesem medizinischen Experiment gezwungen wurde. Das ist Völkermord. Es war grundsätzlich falsch zu behaupten, dass die Impfstoffe gut vor Infektionen schützen, denn darauf wurden sie gar nicht getestet und von der EMA auch nicht zugelassen. Bundeskanzler Karl Nehammer hat in keiner Weise die Impfkampagnen auch für die anderen Bevölkerungsgruppen gestoppt. Er als Bundeskanzler ist absolut verantwortlich für die fatalen Folgen (zahlreiche Todesfälle und dauerhafte Schädigungen) dieser Impfkampagne.

s. https://drive.google.com/file/d/1gDfGrb8wFQWnMSOolgm87sX6Xqy_X4S0/view?pli=1

Ihm als Bundeskanzler müsste inzwischen auch bekannt sein, dass die Herstellung des Impfstoffes von Pfizer/BioNTech nicht sauber abläuft. Aus internen Pfizer-Dokumenten geht hervor, dass im Rahmen der Zulassungsstudie für die Corona-Präparate andere Stoffe getestet wurden, als man später an die Bevölkerung verabreichte.

s. <https://www.bmj.com/content/378/bmj.o1731/rr-2>

Die Verunreinigung der Impfstoffe durch DNA, die auf mangelnde Sicherheitsvorkehrungen im Herstellungsprozess der Impfstoffe zurückgeführt wird, wurde inzwischen sowohl von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), als auch von der kanadischen Gesundheitsbehörde bestätigt. Das bedeutet, dass die Impfstoffe für die allgemeine Bevölkerung hoch risikoreich sind. Das ist in dem Vorabkaufvertrag schließlich auch schon angegeben. Mindestens dann als das zweite risikoreiche Verfahren weltweit und die dänische Studie bekannt wurden, hätte Karl Nehammer als Bundeskanzler reagieren müssen und das Impfen mit diesem riskanten Impfstoff stoppen müssen.

Karl Nehammer handelte mindestens bedingt vorsätzlich. Er nahm billigend die strafrechtlich relevanten Folgen (Impfschäden und Todesfälle) in Kauf, wenn nicht gar mit Wissen und Wollen. Die dadurch entstandenen Schäden sind so gravierend, dass sie geeignet sind, die Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören, da unverändert mit weiteren Todesfällen und Langzeitschäden zu rechnen ist. Durch seine Handlungen besteht Grund zur Annahme, dass Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen wurden.

7. Johannes Rauch ist seit 8. März 2022 Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz der Republik Österreich. Da mittlerweile wirklich alle Fakten bzgl. der Unwirksamkeit und der Schädlichkeit auf den Tisch liegen, die geschwärzten Protokolle von Pfizer/BioNTech offengelegt sind und Wissenschaftler, Ärzte und echte Experten ausdrücklich davor warnen sich die Impfung verabreichen zu lassen, in verschiedenen Ländern die Impfung bereits verboten bzw. eingestellt wird und einzelne Regierungsmitglieder und Rechtsanwaltsgruppen (VAAZZ) bereits Klage gegen die Impfersteller und Politiker eingebracht haben, hält Gesundheitsminister Rauch nach wie vor strikt an den Impfungen und den Impfkampagnen fest.

Er drohte den Ärzten sogar, wenn die Impfquote nicht steigt, werde er veranlassen, dass andere Maßnahmen ergriffen werden. Er werde den „*Impfturbo*“ zünden. Aussagen wie: *„Es könne nicht sein, dass es Impfungen gebe, die vor schweren Erkrankungen bewahren, und Verschwörungstheorien diese unterminieren“* zeigen auf, dass sich Gesundheitsminister noch immer nicht den Tatsachen stellt und weitermacht bisher.

Wenn eine schädliche Substanz fälschlicherweise in viel zu großen Mengen bestellt worden ist (s. Vorabkaufvertrag), dann kann man diese nicht aus finanziellen Gründen trotzdem den Menschen verabreichen, obwohl inzwischen bekannt ist, wie schädlich bzw. tödlich sie ist.

Gesundheitsminister Rauch tut alles dafür, die Menschen weiterhin zu schädigen und zu töten. Das bedeutet, dass die Impfstoffe für die allgemeine Bevölkerung hoch risikoreich sind. Spätestens dann, als das zweite risikoreiche Verfahren und die dänische Studie bekannt wurden, hätte Johannes Rauch als Gesundheitsminister reagieren müssen.

Ebenfalls ist weiteres bekanntgeworden: „Wer modRNA-Impfungen tatsächlich erhalten hat – erleidet vermutlich einen immunologischen Schaden“. Quelle: uncut-news.ch, Januar 22, 2024, Verfasser: Anwalt Tobias Ulbrich

5. September 2022 gehen 4,5 Millionen Erinnerungsschreiben an Haushalte in Österreich Quelle: meinbezirk.at/c-politik/45.mio-erinnerungsschreiben-gehen-an-haushalte_a5566819

Die Aussendung personalisierter Impfbriefe wurde durch Minister Rauch genehmigt.

Quelle: heute.at/s/johannes-rauch-darf-jetzt-jedem-impfbriefe-schicken-100241714

Ihm als Gesundheitsminister müsste inzwischen auch bekannt sein, dass die Herstellung des Impfstoffes von Pfizer/BioNTech nicht sauber abläuft. Aus internen Pfizer-Dokumenten geht es hervor, dass im Rahmen der Zulassungsstudie für die Corona-Präparate andere Stoffe getestet wurden, als man später an die Bevölkerung verabreichte.

s. <https://www.bmj.com/content/378/bmj.o1731/rr-2>

Die Verunreinigung der Impfstoffe durch DNA, die auf mangelnde Sicherheitsvorkehrungen im Herstellungsprozess der Impfstoffe zurückgeführt werden können, wurde inzwischen sowohl von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), als auch von der kanadischen Gesundheitsbehörde bestätigt. Das bedeutet, dass die Impfstoffe für die allgemeine Bevölkerung hoch risikoreich sind. Mindestens dann als das zweite risikovolles Verfahren und die dänische Studie bekannt wurden, hätte Johannes Rauch als Gesundheitsminister reagieren müssen.

Gesundheitsminister Rauch handelte mindestens bedingt vorsätzlich. Er nahm und nimmt billigend die strafrechtlich relevanten Folgen (Impfschäden und Todesfälle) in Kauf, wenn nicht gar mit Wissen und Wollen. Die dadurch entstandenen Schäden sind so gravierend, dass sie geeignet sind, die Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören, da unverändert mit weiteren Todesfällen und Langzeitschäden zu rechnen ist. Durch seine Handlungen begeht Johannes Rauch Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

8. Klaus Cichutek er war von 2009 bis 2023 der Präsident des deutschen Paul-Ehrlich-Instituts. Das Paul-Ehrlich-Institut ist zuständig für die Zulassung und Freigabe von Chargen der Arzneimittel auf nationaler Ebene. Das bedeutet, dass die Aufgabe des Instituts die Prüfung der Sicherheit der Arzneimittel ist. Die Entscheidungen des Paul-Ehrlich-Instituts zu der Sicherheit und Qualität eines Arzneimittels sind sogar wegweisend für die Mitgliedsstaaten der EU. Seine Zulassungen gelten für den gesamten europäischen Raum. Der Impfstoff Comirnaty (BNT162b2) von Pfizer/ Biontech wurde am 21. Dezember 2020 in Deutschland für die Impfung von Personen ab 16 Jahren bedingt zugelassen. Danach erfolgte die bedingte Zulassung des Impfstoffes Comirnaty (BNT162b2) in anderen EU-Ländern ziemlich zügig.

In dieser wegweisenden Rolle war die Pflicht des Paul-Ehrlich-Instituts von Anfang an, die Qualität der Chargen der Impfstoffe zu COVID-19 stets zu prüfen, um die fortwährende und systematische Überwachung der Sicherheit der Impfstoffe zu gewährleisten. Durch die erwähnte dänische Studie kam heraus, dass es unterschiedliche Chargen gab, die auch verschieden gewirkt haben. Inzwischen ist es auch bekannt, dass die Chargen auch erhebliche Verunreinigungen beinhalten. Das Paul-Ehrlich-Institut hat das nicht entdeckt, da es selbst nicht geprüft und sich auf die EMA und den Hersteller verlassen hat. Dies ist nicht nur fahrlässig, sondern widerspricht den eigenen Instituts-Richtlinien.

Die in Deutschland entstandenen Schäden, die durch die zahlreichen eingereichten Klagen auf Entschädigung und die vielen Behandlungen in Arztpraxen dokumentiert sind, beweisen, dass das Paul-Ehrlich-Institut unter der Führung von Klaus Cichutek seinen Pflichten nicht nachgekommen ist. Die Chargen wurden nicht geprüft und die fortwährende und systematische Überwachung der Sicherheit der Impfstoffe wurde nicht gewährleistet. Damit ist er maßgebend verantwortlich für die zahlreichen Schäden und Todesfälle, die durch den Impfstoff von Pfizer/BioNTech und auch anderer Hersteller zur Bekämpfung von COVID-19 entstanden sind. Wegen der **926** Todesfälle bis zum 31. Juli 2021 durch Comirnaty von Pfizer/ BioNTech, die durch sein Institut erfasst wurden, hätte er die Verabreichung des Impfstoffes sofort stoppen müssen. Klaus Cichutek trägt die Verantwortung dafür, dass die hoch schädlichen Chargen in Deutschland und in den Ländern der EU verimpft wurden. Das ist Völkermord.

Dass die Corona-Präparate mit Hilfe von Bakterien erzeugt wurden, haben zu Beginn der Impfkampagne, im Februar 2021, auch die Medien berichtet. In der ARD kam damals ein Sprecher der Pharmaindustrie zu Wort, der zum Herstellungsprozess erklärte, dass die von Bakterien vervielfältigte RNA zunächst umgeben sei von „DNA und vielen anderen Enzymen und weiteren Faktoren“ und man sie deshalb „erstmal super reinigen“ müsse von diesen unerwünschten bakteriellen Stoffen. Der Spiegel erklärte das Verfahren damals auch und beruhigte aber: „Das staatliche Paul-Ehrlich-Institut prüft Stichproben und überwacht die Produktionsstätten.“

s. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/corona-impfstoff-von-biontech-so-wird-der-mrna-impfstoff-produziert-a-033a1979-80d1-4c20-9fc7-563e17fe0c61>

Für Claus Cichutek war es von Anfang an bekannt, dass es zwei grundsätzlich verschiedenartige Herstellungsverfahren gab. Pfizer nennt die beiden Verfahren intern „Process 1“ und „Process 2“. „Process 1“ ist das Verfahren, mit dem die Präparate hergestellt wurden, die den 22.000 Probanden im Zulassungsverfahren gespritzt wurden. Der zweite Prozess ist komplett neu entwickelt worden, ist mit sehr vielen Unsicherheiten und Risiken behaftet und das Ergebnis ist nahezu der gesamten Weltbevölkerung verabreicht worden. Nach Pfizers eigenen Angaben verursachen die durch „Process 2“ erzeugten Impfstoffe zu 40 Prozent mehr schwere Nebenwirkungen. Die Verunreinigung der Impfstoffe durch DNA, die auf mangelnde Sicherheitsvorkehrungen im Herstellungsprozess der Impfstoffe zurückgeführt werden können, wurde von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) auch bestätigt.

Das Paul-Ehrlich-Institut als Aufsichtsbehörde unter der Führung von Klaus Cichutek hätte die Handbremse ziehen müssen. Die Chargen wurden von seinem Institut jedoch nicht geprüft und die erfassten Todesfälle und Nebenwirkungen wurden ignoriert. Unter der Führung von Klaus Cichutek hat das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) auch seine gesetzliche Aufgabe nicht erfüllt, indem es – wie gesetzlich vorgesehen – die Krankenkassen-Daten in die Pharmakovigilanz einbezieht.

s. https://www.achgut.com/artikel/sabotiert_das_paul_ehrlich_institut_seinen_gesetzlichen_auftrag

Der Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) vom 07.09.2022 beinhaltet schon 20-fache Meldungen von mutmaßlichen Nebenwirkungen, 23-fache von Todesfällen nach COVID-Impfungen gegenüber allen anderen klassischen Impfstoffen aus dem Zeitraum 2000-2020. Bis **30.06.2022** wurden offiziell **323.684** COVID-Impfnebenwirkungen und **3.023** Todesfälle bei dem Paul-Ehrlich-Institut registriert.

<https://www.transparenztest.de/post/pei-bericht-323684-covid-impf-nebenwirkungen-und-3023-todesfaelle>

Das PEI sieht darin bis heute kein „Risikosignal“. Klaus Cichutek hat zugelassen, dass Menschen zu „Versuchskaninchen“ gemacht wurden, um sie mittels einer unerprobten Methode und Substanz vor einer in der Regel mittelschweren Krankheit zu schützen.

Zusammenfassend, das Paul-Ehrlich-Institut unter der Führung von Klaus Cichutek hat die Chargen nicht geprüft und die erfassten Todesfälle und Nebenwirkungen ignoriert. Selbst die vorläufige bedingte Zulassung der Impfstoffe hätte nicht zu diesem frühen Stadium erfolgen dürfen. Er ist für diese grobe Fahrlässigkeit seines Instituts absolut verantwortlich. Er handelte mindestens bedingt vorsätzlich. Das heißt, dass er billigend die strafrechtlich relevanten Folgen (Impfschäden und Todesfälle) in Kauf nahm, wenn nicht gar mit Wissen und Wollen.

Daraus lässt sich der Straftatbestand „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und „Völkermord“ eindeutig erkennen. Die dadurch entstandenen Schäden sind so gravierend, dass sie geeignet sind, die Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören, da mit weiteren Todesfällen und Langzeitschäden zu rechnen ist. Klaus Cichutek beging mit seinem Handeln Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Dringlichkeit der Ermittlung

Zwei Journalisten des deutschen Magazins Multipolar haben eine Klage eingereicht, mit der sie das deutsche Robert-Koch-Institut gezwungen haben, die Protokolle seiner Sitzungen in den Jahren 2020 und 2021 zur Pandemie zu veröffentlichen. Obwohl in den freigegebenen Dokumenten vieles geschwärzt wurde, geht aus den veröffentlichten Dokumenten hervor, dass die Politik enormen Druck auf das Robert-Koch-Institut ausgeübt hat. Das Institut war für die Zusammenstellung und

Veröffentlichung von Berichten über den Verlauf der Pandemie verantwortlich. Im Protokoll der Sitzung des Krisenstabs des Robert-Koch-Instituts vom 15. März 2020 heißt es: „Am Wochenende wurde eine neue Risikobewertung vorbereitet. Es soll diese Woche hochskaliert werden. Die Risikobewertung wird veröffentlicht, sobald [Name geschwärzt] ein Signal dafür gibt.“

In den Protokollen mehrerer Coronavirus-Sitzungen wurde ausdrücklich auf die Richtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit verwiesen. Im Protokoll des Krisenstabs vom 29. Juli 2020 heißt es eindeutig: „Immer noch hohes Risiko. Vorgabe vom BMG: Bis 1 Juli wird daran nichts geändert.“ Weiter heißt es: „Die Testung sollte in eine bestimmte Richtung gelenkt werden. Wie kann dem politischen Wunsch nach verstärkter Testung entgegengekommen werden?“ Das Institut hat tatsächlich auf Bestellung und nicht evidenzbasiert gearbeitet.

s. <https://multipolar-magazin.de/artikel/rki-protokolle-2>

und

<https://norberthaering.de/news/lauterbachs-rki-luege/>

Im Januar 2021 auf der Bundespressekonferenz gestand sogar die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel auf eine Frage hin, dass die Corona-Maßnahmen eine „politische Entscheidung“ sind. Viele glaubten, dass die deutsche Bundesregierung tatsächlich aus wissenschaftlichen Gründen zum harten Kurs gezwungen war. Sie erklärte jedoch explizit, dass ihr bewusst sei, dass es auch andere Stimmen in der Wissenschaft gebe, die gegen den harten Kurs sind. Es sei aber ihre politische Entscheidung, auf genau diesen zu setzen: „Es gibt in dem ganzen auch politische Grundentscheidungen, die haben mit Wissenschaft nichts zu tun.“ Und weiter: „Mit der Einladung von bestimmten Wissenschaftlern wollen wir auf bestimmte Fragen, die uns interessieren und die nicht politischer Natur sind, Antworten bekommen.“ Dies war der Vorwurf von Kritikern, dass eben nur „bestimmte“ Wissenschaftler mit Antworten auf „bestimmte“ Fragen gehört werden und deshalb „bestimmte“ Antworten und „bestimmte“ Entscheidungen herauskommen. Angaben zu Studien, mit denen sie ihren Kurs untermauert, machte sie nicht. Die Kanzlerin räumte damit faktisch ein, dass ihr Kurs nicht alternativlos ist. Dass sie sich aber gegen die Alternative entschieden habe.

s. https://www.youtube.com/watch?v=-ELKD_xpe4U&t=136

Die Maßnahmen waren in den Ländern der Europäischen Union ziemlich gleich. Es wurde auf die Verhältnismäßigkeit überhaupt nicht geachtet. Österreich war keine Ausnahme. Die mutmaßlichen Verbrechen und die Missachtung der Menschenrechte wurden in großem Umfang begangen und institutionell praktiziert. Die genannten elf Personen haben in ihrem Wirkungskreis maßgebend dazu beigetragen, dass die geschilderte Tragödie entstehen konnte. Alle haben mit ihren Entscheidungen das Leben der österreichischen Bevölkerung aufs Spiel gesetzt und gewissenlos für Forschungszwecke freigegeben. Sie haben mit ihren Handlungen ermöglicht und unterstützt, dass ein Impfstoff, dessen Wirksamkeit und Sicherheit nicht bekannt ist, dessen Produktion mit großen Risiken verbunden ist, der laut Vertrag zu Tod, Krankheit und Behinderung führen kann, von der EMA bedingt zugelassen wurde und in weiterer Folge Alten, Kranken, Gesunden, Kindern, Babys und Schwangeren geimpft wurden und nach wie vor geimpft werden. Das deutsche Robert-Koch-Institut hat im RKI-Protokoll vom 8. Januar 2021 über den Impfstoff auch bestätigt: „Evidenzlage: Impfstoffwirkung ist noch nicht bekannt; – Dauer des Schutzes ist ebenfalls unbekannt (...); wir müssen noch Erfahrungen mit Geimpften sammeln“

Die genannten acht Personen haben alle den Nürnberger Kodex und die Allgemeinen Menschenrechte missachtet und tragen die Hauptverantwortung für die Entstehung zahlreicher Schäden und Todesfälle. Sie haben die österreichische Bevölkerung in solche Lebensverhältnisse geführt, die

geeignet sind, die Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören, da mit zahlreichen weiteren Todesfällen und Langzeitschäden zu rechnen ist.

Man muss ausdrücklich nochmals darauf hinweisen, dass nicht nur die EU-Kommission, sondern auch der Pharmakonzern Pfizer/BioNTech noch vor der Zulassung des Impfstoffs von jeglicher Haftung ausgenommen wurde. Die EU-Kommission stimmte sogar der Definition der Impfschäden im Vorabkaufvertrag zu und akzeptierte als ganz selbstverständlich die zukünftigen Todesfälle, Behinderungen, Krankheiten und wirtschaftliche Schäden durch die Impfungen bei einem Impfstoff, mit dem Gesunde geimpft werden sollten. Mit der ersten Bestellung des Impfstoffs hat auch die österreichische Bundesregierung alle Bedingungen des Vorabkaufvertrags akzeptiert und die österreichische Bevölkerung für ein medizinisches Experiment freigegeben.

Eine rasche Entscheidung der Staatsanwaltschaft ist von äußerster Dringlichkeit. Die offiziellen Ermittlungen müssen schnellstens aufgenommen werden, damit die Verabreichung und auch die weitere Verbreitung dieses Impfstoffs unverzüglich eingestellt werden. Nur dann können die Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, das Verbrechen des Völkermordes und das Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfolgreich gestoppt und verhindert werden.